

# MEDIZIN UND IDEOLOGIE

Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion

## Editorial

### Venimus, Vidimus, Deus Vicit!

Papst Johannes Paul II. gab der Welt die Parole für den Kampf um die Zukunft. In einer Zeit in der Panik die Völker und ihre Regierungen zu fassen droht und manchem die Knie zu zittern beginnen, gibt der Papst der Christenheit und uns allen das Signal zum geistigen und ideologischen Angriff. In Warschau sprach er vom gemeinsamen Sieg der deutsch-polnischen Armee 1683 vor Wien gegen die über doppelt so starke türkische Belagerungsarmee. Und er sagte zu seinen polnischen Hörern: "Der Sieg von Wien einigt uns alle, die Polen und auch unsere Nachbarn im Süden und Westen, nah und fern. Vor 300 Jahren einigte uns die gemeinsame Bedrohung. Jetzt einigt uns der Jahrestag der Schlacht und des Sieges."

Am 12. September 1683 stürzte sich das vereinigte Reichsheer aus schwäbischen, sächsischen, bayrischen, österreichischen und fränkischen Kontingenten unter Herzog Karl von Lothringen und die 23.000 Polen unter Führung ihres Königs Johann Sobieski, der den Oberbefehl über das ganze Heer hatte, vom Kahlenberg herab auf die türkische Armee und befreite nicht nur das schon fast eroberte Wien, sondern Österreich und Süddeutschland und das Abendland von einer der radikalsten und schwersten Bedrohungen seiner Geschichte. Der Sultan Mehmed IV. hatte aus Belgrad dem Kaiser Leopold I. und dem polnischen König Johann Sobieski eine Kriegserklärung gesandt, in der es u.a. hieß: "...Dir Cäsar Roms und Dir, König von Po-

len, verpfänden wir unser heiligstes Wort, ebenso allen deinen Anhängern, daß wir im Begriffe sind, Dein Ländchen mit Krieg zu überziehen und führen Wir mit Uns 13 Könige mit 1.300.000 Kriegeren, Fußvolk und Reiterei, und werden dein Ländchen mit diesem Heer, von dem weder Du noch Deine Anhänger eine Ahnung hatten, ohne Gnade und Barmherzigkeit mit Hufeisen zertreten und dem Feuer und Schwert überliefern. Vor allem befehlen wir Dir, Uns in Deiner Residenzstadt Wien zu erwarten, damit wir Dich köpfen können; auch Du kleines Königlein von Polen, tu dasselbe. Wir werden Dich sowie alle Deine Anhänger vertilgen und das allerletzte Geschöpf Gottes, wie es nur ein Giauier ist, von der Erde verschwinden lassen; Wir werden groß und klein zuerst den grausamsten Qualen aussetzen und dann dem schändlichsten Tod übergeben. Dein kleines Reich will ich Dir nehmen und dessen gesamte Bevölkerung von der Erde fegen..."

Diese Worte waren leider keine leeren Drohungen, wie das Schicksal all der kleinen Dörfer und Städte, die die Armee des Sultans unter dem Großwesir Kara Mustafa eroberte, in grausiger Weise unter Beweis stellte. Eine moderne Atombombe hätte dies auch nicht besser - höchstens humaner - gekonnt.

Im Gegensatz zu den Kaisern des Mittelalters und auch zum polnischen König Johann Sobieski war Kaiser Leopold I. nicht bei seiner Armee, sondern war mit

## Inhaltsverzeichnis

|  |                       |    |   |              |    |
|--|-----------------------|----|---|--------------|----|
| Venimus, Vidimus, Deus Vicit                     | Dr. S. Ernst          | 1  | Briefwechsel zwischen der FDP-Abgeordneten Adam-Schwaetzer und der Europ. Ärzteaktion | 18           |    |
| Amerika wehrt sich                               |                       | 4  | Brief Dr. Basler an Bundeskanzler Kohl  | 25           |    |
| Müllcontainer voll lebensfähiger Babys           | Dr. S. Ernst          | 5  | Die Schafe und der freundliche Wolf   | 26           |    |
| 1. Encuentro Internacional en Defensa de la Vida | Dr. M. Paregger       | 6  | Presseerklärung Europ. Ärzteaktion auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag         | 27           |    |
| Abtreibung kostet Krankenkassen Millionen        | Dr. W. Philipp        | 8  |   | Dr. S. Ernst | 27 |
| Bundesärztekammer Entschließungsantrag           |                       | 10 | Briefwechsel Pastor Lackmann - Dr. Eppler   | 28           |    |
| Arzt und Klassenkampf                            | Dr. S. Ernst          | 11 | Europ. Parlament Sitzungsdokument   | 29           |    |
| Menschwerdung und Naturwissenschaft              | Prof. Dr. M. Thürkauf | 12 | Telegramm von Marianne Strauß   | 30           |    |
| "Alarm um die Abtreibung" im Bundeshaus          | Dr. S. Ernst          | 14 | Humor ist, wenn man trotzdem lacht  | 30           |    |
|  |                       |    | Dr. S. Ernst  | 30           |    |
|  |                       |    | Bücher - Material - Kassetten   | 31           |    |



seinem Hof nach Passau ausgewichen. Er war aber dann beleidigt, weil König Johann Sobieski vor ihm als erster das befreite Wien betrat!

Es war das erste Mal wieder seit dem dreißigjährigen Krieg, daß evangelische und katholische Truppen gemeinsam kämpften und bluteten um das bedrohte Abendland zu retten. Umgekehrt war der Einfall der Türken nicht zuletzt auch die Folge der konfessionellen Kämpfe und der brutalen Gegenreformation, die die Jesuiten im Auftrage der Habsburger nach dem Motto "Cuius regio, eius religio" in Ungarn durchführten. Die schwersten Strafen und die vielen Todesurteile waren ein Grund, daß der evangelische Graf Tököly sich gegen die Habsburger erhob und dann sogar dem Sultan die Stefanskronen anbot.

Zum Glück wurde 1676 ein neuer Papst Innozenz XI. gewählt, der - wie Isabella Ackerl in ihrem Buch "Von Türken belagert, von Christen entsetzt" (Österr. Bundesverlag) schreibt - "mit Entschiedenheit und Konsequenz eine Politik der Abwehr der Türken" betrieb. "Sein Ziel war die Verdrängung der Türken aus Osteuropa; eine große christliche Koalition Europas schien ihm das geeignete Mittel dafür." Der päpstliche Nuntius vermochte 1679 den polnischen Reichstag von der Wichtigkeit eines derartigen Bündnisses zu überzeugen... Wichtigstes Ergebnis dieser Politik war, daß die Gegenreformation in den Hintergrund trat, ja die päpstlichen Diplomaten nichts unversucht ließen, um den Konflikt in Ungarn zu beseitigen."

Am 30. August wurden in allerletzter Minute das Kontingent des Schwäbischen Kreises mit einem evangelischen Reiterregiment (siehe die oben abgebildete Standarte dieses Regiments aus dem Heeresgeschichtlichen Museum in Wien) und einem katholischen Reiterregiment, einem evangelischen Regiment zu Fuß und einem katholischen Regiment zu Fuß auf die "Ulmer Schachteln" und Flöße bei Ulm auf der Donau eingeschifft. Die sächsischen und fränkischen Truppen waren ebenfalls evangelisch, während die Polen sich mit dem Ruf "Maria siegt" auf die Türken warfen. Für die protestantischen Truppen des fränkischen Kreises hielt ihr Feldprediger Jakob Christian Hedenus eine uns im Wortlaut überlieferte Predigt im eroberten türkischen Lager, die in einem Aufruf zu weiterem Krieg gegen den Erbfeind der Christen gipfelte: "In solch fröhlicher Hoffnung des fortwährenden Göttlichen Beistandes fahret fort Ihr Hohen Generale! Ihr unermüdeten Helden! Ihr Ruhmwürdigste Soldaten! Mit Euren untergebenen tapferen theils Hohen theils Niederen Offizieren und Siegesbegierigen Kindern die Feinde der Christenheit gar von Kaiserlichen Land und Grenzen zu treiben; lasset nicht ab biß ihr sie völlig bezwungen und aufgerieben; sehet! sie sind nunmehr in Schrecken und Furcht in kleinmüthiger Zaghaftigkeit und irrsamer Confusion; auf! der HERR hat sie in Eure

Hände gegeben! Nehmet wieder, was sie ehedessen abgenommen; verfolgt, die Euch und Euren Jesum Verfolgen! Gott ist mit Euch der Gott Zebaoth ist Euer Schutz..."

Warum betont der heutige Papst in Polen diese gemeinsame Schlacht und Befreiung Wiens heute? Sicher nicht aus einem antitürkischen Affekt und schon gar nicht weil er etwa "für einen Krieg" heute wäre! Aber vielleicht ist es gerade unter der jetzigen radikalen Bedrohung notwendig, daß wir alle daran erinnert werden, daß es keineswegs nur ungerechte Kriege gab, bei denen wir, wie bei den beiden letzten Weltkriegen, den Krieg erklärten und damit zuerst die anderen angriffen, oder gar, wie im letzten Krieg, die Völker im Osten versklaven wollten. Es ist interessant, daß Europa immer dann, wenn wir in der reinen Abwehr über Konfession und Nation hinweg zusammenstanden, die Bedrohungen abwehren konnte, sei es einst gegen die Hunnen 451, oder bei Tours und Poitiers gegen die Araber 732, oder gegen die Ungarn als Nachkommen der Hunnen 933 und 955 oder gegen die Mongolen bei Liegnitz 1241 (ein Datum, das Papst Johannes Paul II. mit seiner Betonung der Heiligen Hedwig und ihres Sohnes Heinrich VIII. immer wieder in Erinnerung ruft) oder gegen die Türken, oder auch in der Abwehr der napoleonischen Eroberungsversuche Europas. Unsere Vorfahren machten in diesen Verteidigungskriegen ganz offenkundig diese Erfahrung: "Gott ist mit Euch, der Gott Zebaoth ist Euer Schutz!", von der jener evangelische Feldprediger im Türkenlager sprach. Es sind diese Geschichten, die schon im Alten Testament immer wieder vom Volk Israel und seinen Königen berichtet werden, daß Sieg oder Untergang, Leben oder Tod abhingen von der inneren geistig-moralischen und religiösen Entscheidung des Volkes und seiner Führung und damit von der Gerechtigkeit und Verteidigungswürdigkeit Israels. Eine der klassischsten Ereignisse ist die Belagerung Jerusalems durch die Assyrer, als in Juda König Hiskia regierte und der Prophet Jesaja um die innere Erneuerung seines Volkes kämpfte. Niemals half in solchen Bedrohungen das Friedensgeschrei und die feige Kapitulation sondern nur die Hinwendung zu Gott. Wenn die Verteidiger Wiens unter Rüdiger von Starhemberg nicht über zwei Monate unter den verheerendsten Bedingungen durchgehalten hätten und den Glauben ebensowenig aufgegeben hätten, wie einst König Hiskia, wäre Wien verloren gewesen. Und wenn Heinrich VIII. mit dem deutsch-polnischen Heer die Mongolen unter ihrem Feldherrn Batu nicht 4 Wochen aufgehalten hätte, und dann nach der Schlacht bei Liegnitz, in der sie alle fielen, nicht das "Wunder" geschehen wäre, daß Batu zur Neuwahl des Chans in die Mongolei zurückkehren mußte, hätten die Mongolen das Reich überschwemmt und vernichtet. Nur Leute, die von der Angst gelähmt und beherrscht sind, verschließen die Augen vor der geschichtlichen Realität und rufen "Ohne Rüstung leben"! Denn einen gerechten Frieden kann in Wahrheit immer nur der schließen, der auch die andere Alternative besitzt und notfalls zur Verteidigung und zum Kampf bereit und fähig ist. Das "Schwert in die Scheide stecken" kann nur derjenige, der ein solches besitzt und es führen kann! Und der Waffenlose kann letzten Endes nur Sklave spielen oder Märtyrer werden. Das Friedensgebot gilt deshalb dem geistig, moralisch, religiös und materiell Aufgerüsteten, aber nicht demjenigen, der aus Angst um sein Leben zum Frieden um jeden Preis bereit ist und der sich nur, um vegetieren zu können, auf Gnade und Ungnade dem Bewaffneten ausgeliefert hat.

Der Evang. Kirchentag mit seinem Ausschluss der "Bewegung für das Leben" war nicht die Demonstration von "Gottes Frieden".

Er wurde vielfach verwandelt in eine pazifistische illusionäre Massenveranstaltung, die sich gar nicht bewußt war, daß sie in dieser Weise nur deshalb stattfinden konnte, weil diese Bundesrepublik **noch** verteidigt wird. Und so sehr wir die Haltung des Bundesfamilienministers Geißler in der Frage des Krieges gegen die ungeborenen Kinder in unserem Lande heute verurteilen müssen, so sehr hatte er doch mit seiner Bemerkung recht, daß der Pazifismus in England und Frankreich 1938 und 39 eine der Voraussetzungen war, daß Hitler in Polen einmarschierte. Denn er glaubte seinen Informanten, daß England wegen dieser pazifistischen Bewegung gar nicht in der Lage sei, zu kämpfen. Und darum fiel er am 1.9.39 in Polen ein. Die Konsequenz des totalen Hasses in einem totalen Krieg war dann Ausschwitz.

Geißler wies dann in der höchsten Bedrängnis im Bundestag die Vertreter des Pazifismus auf die Inkonsequenz hin, daß sie keineswegs gegen die Tötung ungeborener Kinder in unserem Lande Stellung nehmen. Das sollte aber ihm selber klar machen, daß er als Familienminister nun endlich etwas tun muß und daß es dabei als geringste Forderung im Augenblick darum geht, die Finanzierung der "sozialen Tötungen" durch die Pflichtkrankenkassen sofort durch Gesetz zu beseitigen.

Wir haben nur dann einen wirklichen Grund, den Sieg von Wien vor 300 Jahren gemeinsam zu feiern und auch heute für die unbedingte Verteidigung unserer Freiheit und Rechtsordnung einzutreten, wenn dieser Staat und der ganze Westen aus dem derzeitigen verteidigungsunwürdigen Zustand von Unrechtsstaaten, die ihre ungeborenen Kinder in Millionen umbringen und sich auch sonst immer mehr in einen Sumpf verwandeln, herauskommt und wieder zu einem Rechtsstaat wird, der verteidigungswürdig und "gerecht" ist. Wenn wir dazu weiterhin nicht bereit sind, werden die Friedensmärsche ebenso sinnlos sein, wie weitere Raketen, weil dann weder das eine noch das andere die Katastrophe aufhalten wird.

Das betonte ich auch jetzt in einer Rede am 8. Juli 1983 auf dem Kongreß der National Right To Life Convention in Orlando (Florida) und sagte, daß die USA

und Europa durch den Abtreibungsholocaust "verteidigungsunwürdig" würden.

Der Illusionismus beim Evang. Kirchentages wurde daran offenbar, daß seine Leitung einerseits die Bewegung für das Leben ausschloß (weil sie "aggressiv" und "nicht friedensfähig" sei und mit ihren Flugblättern den Frauen bewußt mache, daß sie ihre Kinder töten, was ein Bruch des Kirchentagsfriedens sei), und andererseits ließ diese Kirchentagsleitung die terroristischen Mörder aus Afrika und Südamerika mit ihrer Propaganda ebenso zu, wie die atheistischen Kommunisten oder die Propaganda der Homosexuellen für entsprechendes Verhalten.

Wer die Auflehnung gegen Gott und seine Gebote also beim Namen nennt und die Aufdeckung der vollen Wahrheit, auch des Kindermordes, fordert, der wird aus dem Kirchentag ausgeschlossen! Dies ist wahrhaftig keine "Umkehr zum Leben", sondern eine Fixierung der evangelischen Kirche und damit des ganzen Volkes auf dem Weg zum Tod! Denn allein die Wahrheit und die volle Erkenntnis der Schuld kann zur Freiheit und Erlösung führen.

Und wenn eine Kirchentagsleitung die dreckigsten Blasphemien, die je in diesem Lande produziert wurden, darstellen und aufführen läßt, und damit die Ehre Gottes in den Kot zieht, dann ist sie selbst dem Gericht verfallen! (Der Film "Das Gespenst" wurde aufgeführt!)

Man muß sich angesichts dieser Situation fragen: "Ist uns überhaupt noch zu helfen?" Und dennoch, - solange noch Männer wie Papst Johannes Paul II. mit letztem Einsatz den Kampf um unsere Zukunft - auch in Deutschland - und auch für die evangelische Kirche - führen, solange dürfen wir nicht resignieren, sondern müssen glauben, daß noch eine echte "Umkehr zum Leben" möglich ist. Dann würde auch heute für uns jene Botschaft vom "Sieg", von der Papst Johannes Paul sprach, gelten und das Wort, das der polnische König Johann Sobieski nach der Befreiung Wiens 1683 an Papst Innozenz XI. schickte, könnte auch in der heutigen Totalbedrohung Wirklichkeit werden: "Venimus, Vidimus, Deus Vicit!"

("Wir kamen, wir sahen, Gott siegte")

Dr. Siegfried Ernst

---

Diese Zeilen schrieb der Verfasser 1965 und sandte sie als Antwort auf den Ruf zur Versöhnung der polnischen Bischöfe und der 300.000 Polen in Tschenstochau 1965 an Kardinal Wischinsky.

### „Wir alle sind zur Versöhnung bereit“.

Herzog Heinrich rief sein Volk zur Wehr,  
im Osten die Nacht glühte rot,  
und Polens und Schlesiens Ritterheer  
zog zum Kampf, weil die Freiheit bedroht.

Frau Hedwig schaute betend vom Turm  
und stürmte den Himmel still,  
als bei Liegnitz im blutigen Mongolensturm  
ihr Sohn und sein Ritterheer fiel.

Sie deckten Europa mit ihrem Blut,  
um das Banner des Kreuzes geschart,  
und über den Toten da brach sich die Flut,  
durch Gebet und durch Opfer bewahrt.

Als Jahrhunderte später ein Bote erschien  
zu Warschau bei König Johann:  
„Kommt, helft uns, die Türken stehen vor Wien“  
ritten dreissig mal Tausend heran.

Am Kahlenberg siegte Europas Macht,  
und Wien, es jubelt vor Glück,  
König Johann Sobieski zog nach der Schlacht,  
als Befreier nach Warschau zurück.

Doch spätre Geschlechter, vom Machtrausch erfüllt,  
haben Kreuz und Banner verbannt,  
zerschlugen im Osten Europas Schild,  
zerteilten das polnische Land.

Heut reichen uns wieder Polen die Hand  
zu neuer erlösender Tat,  
zur Vergebung nach Mord und Höllenbrand,  
nach Vertreibung, nach Haß und Verrat.

Und Jadwigas Mahnung zur Einigkeit  
wird für die Millionen /um Schrei:

„Wir alle sind zur Versöhnung bereit,  
denn das Blut des Erlösers macht frei!“  
S.E.

Anm.: Herzog Heinrich VIII. von Schlesien fiel 1241 gegen die Mongolen. Seine Mutter Frau Hedwig v. Meran die Herzogin Jadwiga, wird als Schutzheilige Schlesiens und Polens verehrt.  
1683 Schlacht am Kahlenberg.

# Amerika wehrt sich

Es gefällt uns lange nicht alles, was da drüben geschieht. Das „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ ist nach beiden Seiten offen. Es gibt Berichte über schreckliche Zustände und über Gefahren, die uns bedrohen. Es gibt aber praktische Erfahrungen von Hilfeleistungen sondergleichen. Als in Rußland unter Stalin Millionen Menschen verhungerten, leistete Amerika großzügige Hilfe. Es sollen 16.000 Hilfsstellen errichtet worden sein. Nach dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg kam die Hilfe zu uns. Leider haben wir den Dank schon lange vergessen. Nun steht die USA auf und wehrt sich für die Wehrlosen. Das hier abgelichtete Dokument und das Foto sind einem großflächigen Originaldokument entnommen. Der Inhalt gilt nicht nur für Amerika.

Das Weiße Haus  
Washington  
5. Mai 1982

THE WHITE HOUSE  
WASHINGTON

May 5, 1982

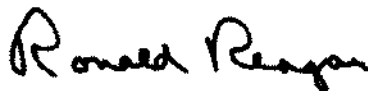
Dear Dr. Dreisbach:

I have received your letter and I want you to know of the great horror and sadness evoked by the incident you described. When all is said and done, being confronted with the reality of abortion and its consequences removes all trace of doubt and hesitation. The terrible irony about this sudden discovery is not that so many human lives were legally aborted, but that they are only a tiny proportion of the 1.5 million unborn children quietly destroyed in our nation each year. This is the truth many would rather not face.

Your decision to hold a memorial service for these children is most fitting and proper. On such an occasion, we must strengthen our resolve to end this national tragedy. I am hopeful that evidence like that found in California will move those who have thus far preferred silence or inaction and encourage them to agree that something must be done. I have expressed my anticipation that Congress act expeditiously on this matter and approve a measure which will remove this evil, and all its vestiges, from our society.

Thank you for writing, and may God bless you in all your efforts.

Sincerely,



Philip B. Dreisbach, M.D.  
Secretary  
California Pro Life Medical Association  
Post Office Box 99  
Palm Springs, California 92263

Lieber Herr Dr. Dreisbach!

Ich habe Ihren Brief erhalten und teile Ihnen mit, welch großes Entsetzen und Traurigkeit diese Sachen, die Sie beschreiben, hervorgerufen haben. Wenn alles so geschehen ist, was mit der Abtreibung und ihren Folgen zu tun hat, verschwinden alle Zweifel. Diese schreckliche Ironie über die plötzliche Entdeckung besteht nicht nur darin, daß so viel menschliches Leben gesetzlich vernichtet wurde, sondern daß dies nur ein kleiner Teil von 1,5 Millionen ungeborener Kinder sind, die jedes Jahr unhörbar in unserer Nation vernichtet werden. Das ist die Wahrheit, welche viele nicht wahrnehmen wollen. Ihre Entscheidung, ein Totengedenken für diese Kinder zu halten, ist angepaßt und richtig. dieser Gelegenheit müssen wir alles tun, um diese nationale Tragödie zu beenden. Ich hoffe, daß dieser in Kalifornien entdeckte Tatbestand für jene, die sich bis jetzt in Schweigen und Untätigkeit hüllten, dazu ermutigten und zustimmen läßt, daß etwas geschehen muß. Ich habe meine Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß der Kongreß die Sache rasch behandelt und die Zustimmung gibt, dieses Unheil und alle seine Spuren zu beseitigen.

Dank für Ihr Schreiben, Gott segne alle Ihre Unternehmungen.

Ihr aufrichtig ergebener  
Ronald Reagan

# Abtreibung Müllcontainer voll lebensfähiger Babys



Aus  
**"The American Holocaust"**

## Was hat Reagan so erschüttert?

Ein gewisser Martin Weisberg hatte im Bezirk von Los Angeles in Kalifornien ein pathologisches Laboratorium, in dem auch Befunde für Abtreibungen ausgegeben wurden und die zerstückelten Kinder in Behälter verschlossen und auf einem Container verladen wurden. Als Weisberg der Firma für den Container keine Zahlung leistete, wurde vom Besitzer dieser Anhängerwagen zurückgeholt und entladen. Dabei zerbrach ein Behälter und zum Entsetzen der Arbeiter lagen vor ihnen zerstückelte Kinderleichen, die einen schrecklichen Gestank verbreiteten. Sie verständigten die Polizei. Das zuständige Amt hat sich eingeschaltet und genaue Untersuchungen veranlaßt. Es wurde festgestellt, daß ungefähr 17.000 tote Kinder in den Behältern waren, darunter solche, die schon sieben Monate alt gewesen sind. Die Aufdeckung dieses Skandals geschah am 6. Februar 1982. Die Kinder sollten ein würdiges Begräbnis erhalten.

Die offizielle Zahl der Abtreibungen beträgt in Amerika 1 1/2 Millionen. Die schrecklichen Vorgänge in Kalifornien haben die Nation aufgeschreckt und Reagen zu seinem Eingreifen veranlaßt.

Dr. Siegfried Ernst  
1. Vorsitzender der Europäischen Ärzteaktion  
in den deutschsprachigen Ländern e. V.  
D-7900 Ulm

Aus Medical Tribune vom 3. Dez. 1982

Amerikanischen Studien der 70er Jahre wird vorgeworfen, sie hätten durch statistische Verzerrungen und ungleiche Auswahl der Patientengruppen die Risiken einer Schwangerschaftsunterbrechung verharmlost, die Gefahren einer Geburt dagegen hochgespielt. Doch eine neuere amerikanische Studie bleibt dabei: Das Risiko einer Schwangeren, bei der Niederkunft zu sterben, sei wesentlich größer, als bei einem legalen Abort zu Tode zu kommen. Wir berichteten über diese Untersuchung unter dem Titel: "Abtreibung riskant? Geburt ist viel gefährlicher"

An MEDICAL TRIBUNE

Sind Sie überhaupt noch ein "ärztliches" Blatt? Oder sind Sie ein Organ der Rockefeller Foundation? Daß Sie derartige Statistiken überhaupt dem ahnungslosen Leser vorsetzen, finde ich ein starkes Stück! Denn wer will eine solche Statistik überhaupt genau aufstellen können?

Welche Klinik wird denn überhaupt ehrlich einen Abtreibungstodesfall etwa durch Luftembolie als "Abtreibungstodesfall" deklarieren und nicht einfach nur mit der Todesursache "Embolie" bezeichnen! Gerade die Abtreiber sind doch vital daran interessiert, Statistiken herauszubringen, die ihre Verbrechen rechtfertigen sollen! Wie kann man so naiv sein, Statistiken zu glauben, die von Leuten aufgestellt werden, denen die elementarsten ethischen ärztlichen Begriffe fehlen und die durch Massenliquidationen ihr Geld verdienen! Ich kann mir kaum vorstellen, daß der Redaktion das Buch des früheren Chefs einer der größten Abtreibungskliniken der USA (40.000 Abtreibungen pro Jahr), Dr. Nathanson "Aborting America", nicht bekannt ist, in dem dieser über die Lügen, die er selbst und seine früheren Genossen zunächst benützte, um die Abtreibung hoffähig zu machen, berichtet. Liebe Redaktion, für wie naiv und dumm halten Sie uns eigentlich?

Die Grundvoraussetzung jeder richtigen Statistik ist Ehrlichkeit, also ein ethischer Begriff! Wie aber wollen Sie Ehrlichkeit von Leuten erwarten, die durch Töten von Menschen Millionen scheffeln? Leute, die alle ärztliche Ethik mit Füßen treten und die gezwungen sind, ihr kriminelles Verhalten durch Lügen zu rechtfertigen!

Was soll das Gerede von "legalen" Abtreibungen in einem Land, in dem der oberste Gerichtshof im Jahre 1857 den Schwarzen das Personsein und damit das Lebensrecht absprach und nun im Jahre 1973 das Lebensrecht auch dem ungeborenen Kind aberkannte mit fast derselben Begründung, es sei noch keine Person!...

Aber selbst wenn bei einer Geburt das Risiko größer wäre als bei einer Abtreibung, finde ich es ungeheuerlich von Ihnen als Blatt, daß sie diesen Vergleich überhaupt anstellen! Denn die Absicht Ihres Artikels ist doch eindeutig die, damit auch moralisch und qualitativ die Abtreibung und die Geburt auf eine Stufe zu stellen und sie bei uns noch mehr hoffähig zu machen, obwohl sie noch ein Kapitalverbrechen in unserem Strafgesetzbuch ist und auch nach wie vor die ärztliche Standesordnung Abtreibung verurteilt. Die amerikanischen Abtreibungen bis zur Geburt, mit Müllcontainern voll solcher vielfach bereits lebensfähigen abgetriebenen Babys, sind bei uns nicht "legal"!

Ich werde jedenfalls die Ehrlichkeit Ihres Blattes daran messen, ob Sie diesen Artikel bringen oder nicht.

Mutter Teresa aus Kalkutta:

"Tötet die Kinder doch nicht, gebt sie mir, ich werde sie umsorgen!"



"No los matéis.  
Dádmelos a mí que  
yo los cuido"  
(Teresa de Calcuta)

El lunes 23 la madre Teresa de Calcuta estará con todos en la Santa Misa que se celebrará a las 14,00 horas en la Plaza Mayor de Madrid, en Defensa de la Vida.

Acude a recibirla al Aeropuerto de Barajas, hoy domingo 22, a las 10 de la noche.

# 1. Encuentro Internacional en Defensa de la Vida

Neue Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit erzielte die Europäische Ärzteaktion im Mai des laufenden Jahres.

Die "Comision Nacional en Defensa de la Vida", der Dachverband aller Pro-life-Gruppen in Spanien, lud vom 21. bis zum 23. Mai zu einer Großkundgebung in Madrid ein.

(Dieser Veranstaltung war eine andere, gewaltige, bereits vier Wochen vorher vorausgegangen. Es war die imposanteste Massendemonstration gegen die Abtreibung, die Madrid - und so manches Land dieser Welt - je gesehen haben. Die Presse sprach von schätzungsweise 1 Million Menschen, die sich zu jener Demonstration eingefunden hatten.)

Anlaß war ein Gesetzesantrag des spanischen Ministerpräsidenten Felipe Gonzales, durch den drei Indikationen zum Schwangerschaftsabbruch straffrei werden sollen, und dessen Verabschiedung am 28. Mai unmittelbar bevorstand (medizinische, eugenische, kriminologische Indikation).

Auftakt der Kundgebung war ein Kongreß aller spanischen Initiativen, die sich für das Leben einsetzen, zu dem auch internationale Gäste geladen waren, am 21. u. 22. Mai.

Das Gastgeberland war mit etwa 40 Gruppen vertreten.

Als internationale Gäste präsentierten sich:

Dr. med. Karel Gunning aus Holland, 1. Vorsitzender der "World Federation of Doctors who respect Human Life".

Dr. jur. Charles Convent aus Belgien, Generalsekretär der "Europa Pro Vita" Bewegung.

Mr. Daniel Zeidler, Referent einer katholischen Pro-Life-Gruppe in Milwaukee, USA.

Pater Otto Maier aus Deutschland, Vizepräsident des deutschen Dachverbandes "Bewegung für das Leben".

Dr. med. Siegfried Ernst aus der BRD, 1. Vorsitzender der "Europäischen Ärzteaktion".

Der Kongreß gestaltete sich interessant durch Vorträge spanischer Referenten, welche die ethisch-moralische Stimmung in Spanien, die derzeitige kritische Situation in der Abtreibungsfrage und die Arbeit in den verschiedenen Gruppen der "Comision nacional" sehr übersichtlich zur Darstellung brachten.

Eine glückliche Abrundung fand die Versammlung durch die Referate der internationalen Gäste, die interessante Überlegungen zur Arbeit ihrer Organisationen, vor allem aber wertvolle Erfahrungen aus den Ländern, in denen die legalisierte Abtreibung bereits



**Dr. Karel Gunning, 1. Vorsitzender der "World Federation Of Doctors Who Respect Human Life".**

eingeführt ist, in den Kongreß einbringen konnten. Pater Otto Maier und Fräulein Sandra Bunzl aus Madrid leisteten dabei unersetzliche Übersetzungsarbeit.

Den Abschluß des Kongresses bildete die Schaffung einer nationalen und internationalen Arbeitsgruppe, von denen jeweils richtungsweisende Beschlüsse für das künftige Vorgehen in Spanien, bzw. auf Weltebene gegen die Abtreibungslegalisierung erarbeitet wurden. Diese Resolutionen wurden anschließend von der vollständigen Versammlung angenommen und verabschiedet.

Die Madrider Großkundgebung erreichte ihren Höhepunkt durch die Ankunft der Friedens-Nobel-Preisträgerin Mutter Teresa aus Kalkutta.

Dieser allseits verehrten Frau wurde am Vormittag des 23. Mai im "Ateneo", dem kulturellen Zentrum Madrids, ein Preis überreicht. Diese Auszeichnung, den sog. "AFA-Preis" stiftet die Accion Familiar von Madrid, eine Pfeilergruppe der "Comision nacional". Er wurde Mutter Teresa durch Fernando Cortazar, Präsident der Accion Familiar überreicht, für ihre großen Verdienste um die Kinder dieser Welt und um die natürliche Geburtenregelung.

Anschließend fand auf der Plaza Mayor, dem zentralsten Platz Madrid's, im Beisein Mutter Teresas, ein offizieller Gottesdienst statt, eine sehr feierliche Konzelebration mit Padre Alvaro Lapuerta, an der auch Pater Otto Maier teilnahm.

Zu diesem Gottesdienst fanden sich etwa 30.000 Menschen ein, darunter unzählige Jugendliche, die in immer neuen, begeisterten Sprechchören ihre Verehrung für Mutter Teresa und ihre Abneigung gegen die Abtreibungsfreigabe zum Ausdruck brachten.

Sowohl bei der Preisverleihung, wie auch im Anschluß an den Gottesdienst sprach Mutter Teresa zu den Versammelten; sie fand eindrucksvolle Worte für die Abtreibungsproblematik:

"Erlaubt nicht die Abtreibung in eurem Lande, denn die Kinder sind geschaffen, damit sie geliebt werden, die Kinder sind als Abbild Gottes geschaffen. Ein Kind ist das größte Geschenk, das Gott einer Familie und der Welt gibt.

Jesus sagt, was ihr einem meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan. Wer ein ungeborenes Kind tötet, der tötet Jesus!"

"Die Abtreibung ist ein Mord, den Spanien nicht legalisieren darf!"

"Wenn eine Frau abtreibt, tötet sie nicht nur ihr Kind, sondern auch ihr Gewissen!"

"Wenn ihr ein Kind zerstört, zerstört ihr die Liebe und den Frieden. Wenn schon eine Mutter ihr ungeborenes Kind mordet, was steht dann noch einem allgemeinen Mord aller Menschen untereinander im Wege?"

"Tötet die Kinder doch nicht, gebt sie mir!"

Mutter Teresas Aussagen sind von nichts anderem getragen, als von der Liebe zu den Menschen und ihr Lebenswerk steht als ein gewichtiger Beweis hinter dieser Liebe. So läßt Mutter Teresas ganze Persönlichkeit jeden, der sie erlebt, verspüren, daß sie die unverfälschte Wahrheit ausspricht.

Von welchen Motiven sind wohl Menschen getrieben, die vor Mutter Teresas Persönlichkeit Aug und Ohr verschließen, noch immer krampfhaft Gegenargumente konstruieren, dennoch auf Biegen und Brechen die Kindertötung durchsetzen?

Obwohl die Aktion der "Comision nacional en Defensa



de la Vida" eine eindrucksvolle Demonstration für das Leben war, stand diese Frage am Ende der Veranstaltung; allen Beteiligten blieb die Skepsis, ob denn Felipe Gonzales sich von Mutter Teresas Worten erreichen lassen werde!

Die Europäische Ärzteaktion dankt der "Comision nacional en Defensa de la Vida" und der "Accion Familiar" recht herzlich: durch die Einladung nach Madrid wurde ein wichtiger Schulterschuß mit den aktiven Pro-life-Gruppen Spaniens ermöglicht und eine seit längerer Zeit bestehende, entscheidende Lücke in unseren Reihen geschlossen.

Dr. med. Michael Peregger

N. B.: Die überaus interessanten Referate von Pater Otto Maier:

"Das deutsche Modell und seine Folgen"

und Dr. med. Siegfried Ernst:

"Euthanasie im Dritten Reich - Abtreibung heute"

können bei genügender Nachfrage über die Europäische Ärzteaktion bezogen werden.

**Pressekonferenz mit Mutter Teresa im "Ateneo".**

**v.l.n.r.:**

**Dr. S. Ernst, Pater Otto Maier, hinter Mutter Teresa.**

## Abtreibung kostet die Krankenkassen Millionen

Die rechtlichen Zweifel an der bisherigen Praxis wachsen / Von Dr. Wolfgang Philipp

*Das folgende Thema, bei dem es letztlich um die Vorgabe von Wertbegriffen durch den Staat geht, kam kürzlich auch auf dem rechtspolitischen Kongreß der Union in Karlsruhe (F.A.Z. vom 15. Januar) zur Sprache.*  
Die Redaktion

Seit einer Änderung der Reichsversicherungsordnung durch die sozial-liberale Koalition im Jahre 1975 bezahlen die gesetzlichen Krankenkassen alle Kosten sogenannter "nicht rechtswidriger" Schwangerschaftsabbrüche. In etwa 120 000 Fällen (von denen rund 87 000 "gemeldet" sind) werden dafür pro Jahr 150 bis 200 Millionen DM aufgewendet. Die weitaus meisten betroffenen Kinder im Mutterleib sind gesund, ihre Mütter auch. Getötet wird überwiegend aus "sozialen" Gründen, unter dem Etikett der "Notlagenindikation" des Paragraphen 218 a des Strafgesetzbuches (StGB). Dort wird der Schwangerschaftsabbruch unter bestimmten Voraussetzungen für "nicht strafbar" erklärt. Daß er auch rechtmäßig sei, ist dem Text des Strafgesetzbuches an keiner Stelle zu entnehmen, die sozial-liberale Koalition vermied es, solches schwarz auf weiß niederzulegen.

Weil sie es aber doch so wollte, auch der Zeitgeist danach war, entstand unter Durchbrechung allgemein geltender juristischer Denkkategorien eine "herrschende Meinung": Was nach dem StGB nicht bestraft wird, sollte hier in aller Regel nach dem Sozialrecht auch nicht "rechtswidrig" sein. Die Krankenkassen, obwohl entschieden gegen die neue Aufgabe eingestellt (Schwangerschaft ist keine Krankheit), beugten sich, entlasteten Gewissen und persönliche Verantwortlichkeit ihrer Organe durch einen Verbandsbeschluß und zahlen seitdem alles, wie berichtet. Die Zivilcourage, solche Leistungen wenigstens in bestimm-

ten Fällen zu verweigern und es auf eine gerichtliche Überprüfung der offensichtlich problematischen Rechtslage ankommen zu lassen, zeigte keine von ihnen.

Zwar war der Druck von oben groß, doch garantiert das Sozialgesetzbuch den Kassen Selbstverwaltung: sie wird "durch die Versicherten und die Arbeitgeber" ausgeübt. Solche Selbstverwaltung hat jetzt eine Chance, diese wichtige Sache neu zu überdenken und zu entscheiden. Die das Fundament der bisherigen Praxis bildenden Rechtsmeinungen sind erschüttert, die Ansicht, daß - abgesehen von echter medizinischer Indikation - die Finanzierung nicht strafbarer Abtreibungen durch die Krankenkassen rechtswidrig ist, gewinnt an Boden.

1. In einem Beschluß vom 29.9.1981 hält das Sozialgericht Dortmund die Finanzierung aller nicht medizinisch indizierten Abtreibungen durch die Krankenkassen aus mehreren Gründen für verfassungswidrig. Es legte die Sache nach Artikel 100 des Grundgesetzes dem Bundesverfassungsgericht vor. Das Sozialgericht bescheinigt den Krankenkassen im übrigen schon deshalb eine "offensichtlich gesetzwidrige Verwaltungspraxis", weil sie die Tatbestandsvoraussetzungen des Leistungsanspruchs überhaupt nicht prüfen und dadurch sogar die Finanzierung strafbarer Schwangerschaftsabbrüche nicht ausschließen können.

2. In einem Ausführlichen Artikel "Gesetzeszwang contra Gewissensgebot" (Rheinischer Merkur vom 5.3.1982) setzt sich der langjährige frühere Bundesverfassungsrichter Professor Dr. Geiger mit den durch das Sozialgericht Dortmund aufgeworfenen Fragen auseinander und kommt zu folgendem Ergebnis: "Die



Krankenkassen sind..., weil sie ausdrücklich nur für nicht rechtswidrige Schwangerschaftsabbrüche ihre Leistungen erbringen dürfen, nur berechtigt und verpflichtet, mit ihren Leistungen einzutreten, wenn es sich um einen im strikten Sinn medizinisch indizierten Schwangerschaftsabbruch handelt."

3. In der soeben erschienenen neuen Auflage eines strafrechtlichen Standardkommentars "Dreher/Tröndle" ist die bisherige Kommentierung zu diesem Problemkreis grundlegend geändert worden. Die "beispiellos unbestimmte pseudo-medizinische Notlageindikation" sei auf begründete Kritik gestoßen. Die laxen Praxis unterstreiche die in ihren rechtspolitischen

Folgewirkungen nicht abzuschätzende gesetzliche Umwertung von Werten und die Überzeugungskraft der gegen den Rechtfertigungscharakter der Indikation erhobenen Argumente. Im Gegensatz zur Voraufgabe wird damit in diesem wichtigen Praktikerkommentar jedenfalls für die Masse der wegen "Notlagenindikation" straflos bleibenden Fälle kein Rechtfertigungsgrund und damit keine Rechtmäßigkeit mehr angenommen. Damit entfällt jede Möglichkeit der Kassen, in derartigen Fällen Leistungen zu gewähren. Solchen wissenschaftlichen Kommentierungen kommt besondere Bedeutung zu, weil es eine Spruchpraxis der Strafgerichte zu den Paragraphen 218 folgende StGB kaum mehr gibt.

## Die Krankenkassen sind mitverantwortlich

Es ist schwer denkbar, daß verantwortliche Selbstverwaltungsorgane der Krankenkassen an solchen Rechtskenntnissen vorbeigehen und auf jede eigenständige - gegebenenfalls "verfassungskonforme" - Auslegung der ihr Handeln bestimmenden Reichsversicherungsordnung verzichten können. Gesetzesauslegung ist normales Verwaltungshandeln. Es geht jährlich nicht nur um viele Menschenleben, sondern auch um viel Geld. Für beide sind die Krankenkassen wesentlich mitverantwortlich. Jahrelang abzuwarten, ob und wann das Bundesverfassungsgericht zur Sache entscheidet, kann jedenfalls dann keine Lösung sein, wenn die rechtlichen Zweifel an der bisherigen Praxis aufgrund neuer Erkenntnisse ohnehin schon überwiegen. Dann wird das Risiko, Hunderte von Millionen DM in vielleicht schon fahrlässiger Weise rechtswidrig auszugeben, immer drückender. Zwar haften Mitglieder eines Selbstverwaltungsorgans dem Versicherungsträger nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung. Diese äußerste Grenze kann und wird aber für die Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten in den Selbstverwaltungsorganen nicht die maßgebende Richtschnur verantwortlichen

Handelns sein. Abwägige Verantwortung fängt früher an. Auf baldige Orientierungshilfe von Seiten der Regierung oder des Gesetzgebers wird man als Selbstverwaltungsorgan ebenfalls kaum hoffen dürfen. Politische Blockaden verhindern nur allzu oft eine Änderung oder Klarstellung des Gesetzestextes. Was aber geltendes Recht ist, wird nicht dort, sondern von der Selbstverwaltung und sodann gegebenenfalls von den Gerichten ermittelt. Das Risiko für die Kassen ist minimal. Zurückgehaltenes Geld kann man im Falle rechtskräftiger Verurteilung nachzahlen. Mit rechtswidriger Kassensubvention abgetriebene Kinder aber werden nicht mehr lebendig. Auch ist zu Unrecht ausgegebenes Geld nicht zurückzuholen, den Schaden trägt die Versicherungsgemeinschaft.

Die Sache "Abtreibungsfinanzierung" ist an einem neuen kritischen Punkt angekommen. Das zeigt auch jenseits rechtlicher Abwägungen wachsender Unmut in der Öffentlichkeit über die gegenwärtige Praxis. Daß die Selbstverwaltung sich hier neu entscheiden und bewähren kann, ist ihr Recht, ihre Pflicht, aber auch ihre besondere Chance.

### Dr. Berta Reichenbach zum Gedächtnis.



Wir trafen uns vor dem Krieg in Tübingen, wo sie als Assistenzärztin bei Professor August Mayer in der Frauenklinik arbeitete. Eine Ärztin, die immer im Einsatz war, bescheiden und doch kämpferisch, wenn es um ihre innersten Überzeugungen und ihre Patienten ging.

Ihr tiefer Glaube trug sie durch alle Probleme von Zeit und Kirche, Ärztestand und schließlich einer langwierigen Erkrankung, deren zwangsläufiges Ende sie wußte, ohne daran zu zerbrechen.

Auf unseren Kongressen und Tagungen war sie immer dabei. Wenn die Finanzen nicht mehr reichten für Bücher und Veröffentlichungen übernahm sie manchenmal selbst die hohen Kosten ohne darum gebeten zu werden. Denn das Opfer war für sie der selbstverständliche Anteil dieses gemeinsamen Kampfes. Mit uns trauern besonders ihre Kollegen in Mühlacker. "Mit Frau Dr. Reichenbach hat uns eine der letzten so typischen Hausärzte, wie man sie heute nur noch ganz selten findet, verlassen..." betonte an ihrem Grabe der Vorsitzende der Kreisärzteschaft Dr. Schmückle. Wir verdanken ihr viel Hilfe und Treue. Sie ruht auf dem Waldfriedhof in Maulbronn.



\*\*Tagesdatum: 13.05.83 \*\*

Zu TOP : III. TÄTIGKEITSBERICHT DER BUNDESÄRZTEKAMMER

Betrifft: Keine Überbürdung von Kosten medizinisch nicht indizierter Schwangerschafts-Abbrüche auf die Versicherten-Gemeinschaft

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von : Dr. Diercksen  
als Delegierter der AK Baden-Württemberg

-----  
DER DEUTSCHE ARZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der 86. Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf - unabhängig von dem beim Bundesverfassungsgericht schwebenden Verfahren - die Überbürdung der Kosten auch für den medizinisch nicht indizierten Schwangerschafts-Abbruch auf die Versicherten-Gemeinschaft zu beenden.

#### Begründung:

Der Schwangerschafts-Abbruch ohne zwingenden medizinischen Grund verstößt gegen den prinzipiellen ärztlichen Heilungsauftrag. Durch die Krankenkassen-Finanzierung auch dieser Tätigkeit ist es zunehmend zu einem vermeintlichen "Rechtsanspruch" selbst auf medizinisch nicht begründetes Abbruchverlangen gekommen, der die ärztliche Gewissensfreiheit in diesem Bereich praktisch aufhebt.

# Arzt und Klassenkampf

Auseinandersetzung um die evang. Akademie Bad Boll

**Aus dem Protokoll der Evang. Landessynode, Stuttgart, November 1982**

**Dr. Ernst:** Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Landesbischof! Ich hatte nicht die Absicht, heute morgen zu diesem Thema etwas zu sagen, schon deswegen nicht, weil vielleicht mancher denken könnte, ich sei in dieser Frage persönlich befangen, nachdem immerhin im Zusammenhang mit der Außenstelle Bad Boll in Ulm mein Prozeß entstanden ist und ich dort unter Assistenz dieser Außenstelle zum Kriminellen gemacht wurde. Ich möchte es aber trotzdem tun, denn im Grunde war ich über diesen Prozeß nicht traurig, weil er damals die Möglichkeit gab, das zentrale Anliegen der Abtreibung auch öffentlich zu vertreten.

Ich möchte sprechen als einer, der von Anfang an bei dieser Akademie zunächst intensiv mitgearbeitet hat, als uns Eberhard Müller in den Jahren 1945/46 bat, daß wir mit Hilfe der neuzugründenden Arbeit in Bad Boll auch an die Ärzte herangehen, und wir dann die ersten Ärztetagungen mit Dr. Tournier, Professor Jores, Professor von Weizsäcker und anderen in Bad Boll machten. Wir waren damals zunächst in einer sehr fruchtbaren Arbeit, die für uns bis zum Jahre 1964 gegangen ist. Dort erlebte sie den ersten Bruch, als wir, die tragenden Ärzte, im Gegensatz zu dem damaligen Verantwortlichen für die ärztliche Arbeit mit unserer Stellungnahme in der Frage der Antibabypille uns an die Regierung wandten und sie darauf aufmerksam machten, welche Konsequenzen mit diesen Pillen auf uns zukommen würden, bis hin zur Auflösung unserer Ehen und Familien und bis dahin, daß Deutschland ein sterbendes Volk werden würde. Hier gab es zum ersten Mal einen Konflikt. Den zweiten gab es bei der Abtreibungstagung im Jahr 1971. Ich warnte damals Eberhard Müller sehr davor, sich auf dieses Thema einzulassen und die Frage der Abtreibung auf dem evangelischen Boden zur Diskussion zu stellen. Es ging dann genauso, wie wir vermuteten. Jedenfalls versuchten die Feministinnen und andere Gruppen, diese Tagung mehr oder weniger zu übernehmen. Und das gab in der Öffentlichkeit ein völlig falsches Bild ab. Es sah so aus, als sei Bad Boll praktisch der Promotor der Abtreibung.

Diese Konflikte haben im Grunde dazu geführt, daß die ärztliche Arbeit aus der Akademie ausgewandert ist. Wir haben mit unserer ärztlichen Aktion auf Weltebene heute große Kongresse und Tagungen, die eigentlich ursprünglich im Rahmen dieser Akademie hätten stattfinden müssen und von dorthin auch irgendwie entstanden sind.

Was ist eigentlich das Grundprinzip, an dem die Differenzen entstehen und entstanden sind, über die wir sprechen müssen und wo man vielleicht auch Korrekturen für die Zukunft anbringen könnte? Ich würde es für die Industriearbeit auf zwei Positionen zurückführen.

Man kann dem heutigen modernen Menschen, der mit Gott nichts mehr anfangen kann, auf zwei Arten begegnen. Man kann ihm klar Gesetz und Evangelium verkünden als nicht diskussionsfähige Größe und ihm die Maßstäbe Gottes zeigen, damit er sich wieder orientieren und ändern kann und damit die Gesellschaft sich daran erneuern kann. Man kann aber auch die Maßstäbe zur Diskussion stellen. In dem Moment, wo man die christlichen Grundmaßstäbe zur Diskus-

sion stellt, werden sie in den Augen des normalen Menschen diskussionsfähig. Wenn ich z. B. gerade das Thema der Tötung ungeborener Kinder diskussionsfähig mache, weil es die Bundesregierung damals wünschte, dann schaffe ich Verwirrung, keine Klarheit. Deshalb ist von solchen Tagungen, bei denen man Maßstäbe Gottes zur Diskussion gestellt hat, nur Verwirrung ausgegangen, aber keine Klärung. Das führte dann dazu, daß schließlich wir, die wir den anderen Weg gingen, nicht mehr mit dieser Arbeit nach Bad Boll gegangen sind. Das tut mir eigentlich leid, denn die Landeskirche hat hier eine enorme Investition eingebracht und Kraft eingesetzt und eine große Möglichkeit, die in dieser Akademie liegt und von Anfang an dort lag. Sie wird meines Erachtens deshalb zu wenig genutzt, weil man nur den einen Weg geht, Gottes Gebote zur Diskussion zu stellen, anstatt sie als den Maßstab Gottes zu verkünden und für seine Verwirklichung einzutreten. Dies gilt auch für die Industriearbeit. Ich möchte es an einem Beispiel aufzeigen:

Der Unterschied zwischen der Arbeitsweise der Akademie Bad Boll und der Moralischen Aufrüstung auf ihren jährlichen Industriekonferenzen in Caux besteht darin, daß man dort versucht, die Maßstäbe von Recht und Unrecht von vornherein als absolut und eindeutig zu verkünden und an Beispielen zu demonstrieren. Dann fragen sich Unternehmer und Gewerkschaftler selbst und gegenseitig, wo ihr eigenes Verhalten nicht diesen Maßstäben entspricht und wie sie sich entsprechend ändern können. Dadurch kommt es zur Aussöhnung und zu einem neuen Miteinander.

Ich kann natürlich der Meinung sein, daß das Defizit, das bei einem großen Teil der Arbeiterschaft in ihrem Verhältnis zum Glauben und zur Kirche besteht, dadurch ausgefüllt werden könne, daß ich für die Arbeiter zum Kumpel und dazu auf dem einen Auge blind werden müsse, um ihre Fehler nicht mehr zu sehen, sondern nur noch die der anderen Seite. Damit kann ich hoffen, eine Art von Gemeinschaft und Verständnis für die Kirche aufzubauen, einer Kirche, die Partei ergreift, ohne Gesinnungsänderung zu fordern.

Diese Art führt aber im Gegensatz zum ersten Weg zu keinen positiven Ergebnissen. Sie macht uns zum Kumpanen auch in den falschen Verhaltensweisen. Das führt dann dazu, daß man, etwa bei der Forderung des DGB, Abtreibungszentren im Sinne des "Bremer Modells" und der holländischen Abtreibungskliniken für Baden-Württemberg einzurichten, glaubt, man müsse diese antichristliche Forderung öffentlich in der Presse im Namen der Akademie Bad Boll unterstützen. Man erklärte damals in der Südwestpresse, die Frauen "müßten" ins Ausland zum Abtreiben fahren, weil sie bei uns in Baden-Württemberg keine Möglichkeit hätten, "legale" Abtreibungen durchführen zu lassen. Dabei gibt es ja überhaupt keine "legalen" Abtreibungen, sondern höchstens "straffreie". Eine solche Erklärung im Namen der Akademie in der Zeitung ist natürlich eine Unmöglichkeit. Und an solchen Vorfällen entsteht die scharfe Kritik an der Akademie. Ich persönlich habe der Leitung der Akademie gegenüber freundschaftliche Gefühle und Empfindungen, selbst für diejenigen, die mich in ihrer Zeitung einmal als den "Ernstfall in der Synode" angriffen. Ich schätze die Männer und das, was sie tun. Aber in solchen Fällen, in denen ganz klar falsche Positionen in der Öffentlichkeit im Namen der Akademie bezogen werden, muß sich die Akademieleitung von den betreffenden Mitar-

beitern distanzieren und darf das nicht einfach stehen lassen. Zur Frage der Industriearbeit möchte ich noch zwei Beispiele bringen: Als in den Wielandwerken in Ulm durch einen ganz linksradikal eingestellten Betriebsrat nach dem Kriege der Klassenkampf sehr scharf wurde, führen einige der Betriebsräte nach Caux zu einer Konferenz der Moralischen Aufrüstung. Das führte zu einer Entwicklung, an deren Ende sich an Weihnachten 1952 Unternehmer und Betriebsratsvorsitzender gemeinsam vor der ganzen Belegschaft verpflichteten: "Von heute ab geschieht in diesem Betrieb nach unserem Willen nur noch das, 'was recht ist' und wir fragen nicht mehr, 'wer recht hat'."

Das führte dann bei den kommenden Auseinandersetzungen dazu, daß die Gewerkschaft zunächst einmal versuchte, die Betriebsräte, die den eigenen Weg zur Zusammenarbeit gehen wollten, "auf Vordermann" zu bringen, so daß es dabei zum Konflikt kam. Als der Ulmer Betriebsratsvorsitzende mit seinen Leuten öffentlich für das "Schweizer Friedensabkommen" demonstrierte, das 1937 in der Schweiz zwischen der Gewerkschaft der Metall- und Uhrenindustrie und den Unternehmern geschlossen worden war, wurde ihm der Prozeß gemacht und er wurde ausgeschlossen. Ebenso wurde ein zweiter Gewerkschaftler, der Vorsitzende der Ulmer IG Druck und Papier, aus ähnlichen Gründen hinausgeworfen. Der Unternehmer weigerte sich ein paar Jahre später bei einem Streik in der Metallindustrie, seine Leute auszusperrern und mußte deshalb aus dem Unternehmerverband austreten. So schieden beide aus der Klassenkampforganisation aus, damit man im Betrieb "das, was recht ist" tun konnte, also den Willen Gottes weiter erfüllen konnte. Das alles

führte zu einer enorm positiven Entwicklung und zu einem gegenseitigen unzerbrechlichen Vertrauen in diesem Betrieb. Das ist die eine Art, wie man in der Industrie sich verhalten kann. Ich kann aber auch mich anders verhalten, indem ich z. B. sage: Die Gewerkschaft hat in meinen Augen grundsätzlich recht und die Unternehmer haben unrecht. Dann schaffe ich Spaltung, ich erzeuge zum mindesten bei den Unternehmern Frustration, so wie dies in Ulm geschehen ist. Sie zucken dann nur noch mit den Achseln über viele Aktionen. Als Betriebsarzt mußte ich aber bei diesen Auseinandersetzungen nach dem Kriege dem Betriebsrat offen sagen: Der Unternehmer ist kein böser Kapitalist! und dem Unternehmer mußte ich klar machen, daß sein Betriebsrat keineswegs ein Kommunist ist; daß er vielmehr nur ihm gegenüber genauso hart und ehrlich ist, wie der Gewerkschaft gegenüber. Meine Funktion war, darum zu kämpfen, daß beide zusammenfinden. So stelle ich mir auch die Aufgabe eines Industriefahrers vor. Er darf sich nicht nur auf die eine Seite schlagen und sich in gewisser Beziehung vor einen Agitationskarren spannen lassen. Das, meine Freunde, ist der entscheidende Punkt. Und deshalb meine Bitte bei beiden Problemen an die Akademie: Wäre es nicht denkbar und möglich, daß man nicht nur Tagungen hält, in denen man die Gebote Gottes "zur Diskussion stellt" (und sie damit "diskussionsfähig" macht), etwa den Maßstab "Du sollst nicht töten" bei der Abtreibung, was dann nur Konflikt und Verwirrung gibt, sondern daß man wieder Tagungen macht, in denen dem modernen Menschen Gesetz und Evangelium ganz klar und unzweideutig verkündigt wird?

---

## Menschwerdung und Naturwissenschaft

von Dr. phil. Max Thürkauf, Professor für physikalische Chemie an der Universität Basel

Vorerst erkennen wir den Nächsten an seiner Gestalt; schon von weitem sehen wir: Das, was da kommt, ist ein Mensch. Auch uns selbst erkennen wir am Nächsten: Ich bin wie der andere. Im Judentum lautet eine Formulierung des Liebesgebots: Liebe deinen Nächsten, denn er ist wie du. Der Existenzphilosoph Karl Jaspers sagt: Ich bin durch den anderen. Der Mensch vermag nur durch den Menschen Mensch zu sein: Er ist das Wesen der Liebe. Eine Gesellschaft mit zuwenig Liebe ist nicht lebensfähig. Eine Religion steht Gott um so näher, je verpflichtender ihr Liebesgebot ist.

Ich erkenne meinen Nächsten an seiner Gestalt, aber seine Gestalt verändert sich. Bei seiner Geburt hat er eine andere Gestalt, als wenn er ein Greis geworden ist. Aber: Meine Mutter bleibt meine Mutter; die Totalität ihrer Individualität bleibt erhalten. Ich erkenne meinen Nächsten nur **vorerst** an seiner Gestalt. Das Wesen des Menschen ist mehr als ein Sein in Raum und Zeit. Seine Individualität ist ein entscheidendes Kriterium seiner Wesenheit. Für die Wahrheit gibt es keine Flucht aus der Identität. Anschaulich gesagt: Wenn ich nach meinem Tod vor Christus stehe und Er nennt mich beim Namen, so kann ich dem Gericht nicht entgehen, indem ich meine Identität leugne und etwa sage: Ich bin nicht Max sondern Moritz. Und "Zeit" wird Gott für jeden Einzelnen genügend haben, weil die

Wirklichkeit der Welt sich jenseits von Raum und Zeit erfüllt.

Obwohl die Gestalt des Menschen sich ändert, bleibt er ein und derselbe. Auch die Änderung seiner geistigen und seelischen Dimensionen geschieht im Verlauf seines Lebens unter Erhaltung der Identität. Aber die Gestalt des Menschen ändert sich nicht nur zwischen seiner Geburt und seinem Tod, sondern auch zwischen seiner Empfängnis und seiner Geburt. Wenn wir einem Menschen sechs Monate vor seiner Geburt begegnen, so erkennen wir ihn nicht an seiner Gestalt, obwohl er ein Mensch ist. Wenn wir von seiner Geburt an in der Zeit rückwärts gehen, begleiten wir immer einen Menschen. Und zwar bis hin zu dem Geheimnis des Geschehens, wo er im Schoß seiner Mutter empfangen wird. Daran ändert die Tatsache nichts, daß wir uns wegen der räumlichen Enge der bloß 1/10 Millimeter großen Zygote die geistige Gegenwart des Menschen nicht vorstellen können. Geist und Materie sind unvergleichbare Größen. Das äußert sich auch im Umgekehrten: So wie der Geist in der materiellen Enge des befruchteten Eies existiert, erfüllt er auch die unvorstellbaren Weiten des Weltalls. Der Geist befindet sich eben nicht in der Welt, sondern die Welt im Geist. Mit einer ausschließlich physikalisch-chemischen Denkweise ist dieses Mysterium nicht zu erfassen. Es

ist die Pflicht jener, welchen die Gnade des Schauens der über Raum und Zeit stehenden Weltwirklichkeit gewährt wird, die Materialisten nicht zu verurteilen. Manchmal ist solche Nächstenliebe schwer. Friedrich Schiller schildert die (damals schon!) materialistischen Astronomen:

*"Schwatzet mir nicht so viel von Nebelflecken und Sonnen!*

*Ist die Natur nur groß, weil sie zu zählen euch gibt?*

*Euer Gegenstand ist der erhabenste freilich im Räume;  
Aber, Freunde, im Raum wohnt das Erhabene nicht."*

Allerdings, es gibt Menschen, die den Menschen auch dann schon an seiner Gestalt zu erkennen vermögen, wenn erst wenige Tage seit seiner Empfängnis verstrichen sind. So der Göttinger Anatom Erich Blechschmidt, der in jahrzehntelanger Forschungsarbeit zeigen konnte, daß die Entwicklung des menschlichen Embryos sich von Anfang an von allen tierischen Embryonen unterscheidet, daß der Mensch auch körperlich von Anfang an Mensch ist. Diese Arbeit von hoher wissenschaftlicher Präzision ist in Göttingen als humanembryologische "Dokumentationssammlung Blechschmidt" jedermann zugänglich; sie steht unter dem Patronat des Bundeslandes Niedersachsen. Blechschmidt hat damit bewiesen, daß das sogenannte "biogenetische Grundgesetz" Ernst Haeckels eine Spekulation ist und keineswegs den Tatsachen entspricht. Trotzdem findet man es immer noch in vielen Biologiebüchern unserer Schulen. Mit dem als eine wissenschaftliche Tatsache dargestellten "biogenetischen Grundgesetz" wird behauptet, daß der Mensch im Mutterleib jene embryonalen Tierstadien durchläufe, welche er im Verlauf einer hypothetischen Stammesgeschichte während einer Evolution der Biosphäre eingenommen habe. Nach dieser wissenschaftlich nicht haltbaren Abstammungslehre Haeckels wäre der Mensch also nicht von Anfang an Mensch.

Auch der große Basler Biologe Adolf Portmann weist immer wieder auf die Sonderdarstellung des Menschen hin, der für ihn der ganz Andere im Reich der Schöpfung ist. In Portmanns Biologie fehlen die Spekulationen, - es gibt ausschließlich die strenge Anwendung des von Goethe als die anschauende Urteilskraft bezeichneten Erkenntnispotentials des menschlichen Geistes. Die werdende, seiende, vergehende und wiederkehrende Gestalt der Lebewesen ist in der Portmannschen Biologie kein Produkt von "Zufall und Notwendigkeit", sondern ursprüngliche und letztgründliche Seinsweise alles Lebendigen. Das, was Portmann die Innerlichkeit der Lebensformen nennt, ist materiegestaltender Geist zur Darstellung seiner selbst. Portmann spricht von Organen des Wahrnehmens und von Organen des Wahrnehmenwerdens, welche letztere meistens Organe der Schönheit sind. Die Krone des Gehörs, das Auge, ist beides zugleich: Organ des Sehens **und** des Gesehenwerdens - des Schauens und des Blickens. Das Auge ist das eigentliche Organ der Innerlichkeit als Sein zur Liebe, der Einswerdung des Du und des Ich: Die gegenseitig schauenden und blickenden Augen der Liebenden sind reiner Text, der keiner anderen Sprache mehr bedarf als die Sprache der Welt jenseits von Raum und Zeit. Die lautlose Sprache, die alle Sprachen enthält - die Sprache des Himmels.

Das Anliegen, das im Herzen des Biologen Adolf Portmann wohnte, ist der Mensch. Das Wesen, welches, was den Körper anbelangt, bis in die tiefsten Wurzeln mit dem Tierreich verbunden ist. Durch das Besondere seiner Innerlichkeit aber, durch seinen Geist, ist der Mensch jedem Maßstab des Tierreichs entrückt. Es ist eine der ganz besonderen Leistungen Portmanns, diese Distanz biologisch abgebildet zu haben. Die als

"Portmann-Phänomen" bezeichnete, von der menschlichen Geistigkeit geprägte Entwicklung des körperlichen Menschen wird - wie bei vielen entscheidenden Taten in der Geistesgeschichte - erst in der Zukunft in gebührendem Maß anerkannt werden. Um vertraute unmoderne Worte zu gebrauchen: Mit der anschauenden Urteilskraft des Morphologen zeigt Adolf Portmann, daß unter den vielen Geschöpfen der Mensch ein Ebenbild Gottes ist.

Wie werden wir erschrecken, wenn wir erkennen, was wir getan haben, als wir den im Mutterleib werdenden Menschen nur als ein Stücklein Materie betrachteten, in welchem sich ausschließlich die physikalisch-chemischen Prozesse abspielen, die in einer lebenden Zelle messbar sind. Wenn wir sehen werden, daß wir bloß gewußt haben, **wie** wir tun, aber nicht, **was** wir tun. Wer wird uns verzeihen? Nach einer Tat, wo die Täter gewußt haben, **wie** sie tun, sprach Christus am Kreuz: "Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, **was** sie tun." Einige Monate vorher, als Selbstgerechte eine Ehebrecherin steinigen wollten, sagte Er: "Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie." - Da sie aber das hörten, gingen sie, einer nach dem anderen.

Ohne zu glauben, kann der Mensch nicht denken; auch der Ungläubige glaubt, daß er nicht glaubt. Heute, wo die Weisheit mit Bergen von Wissen verschüttet wird, ist es schwer geworden, sokratisch weise zu sein: Man muß viel mehr wissen, um zu wissen, daß man nichts weiß.

Weiterführende Literatur von Max Thürkauf: "Adams Äpfel - Giftige Früchte vom Baum der Wissenschaft", Novalis Verlag, CH-8201 Schaffhausen 1982.

---

## Große Gedenkfeier der Europ. Ärzteaktion

und der Bewegung für das Leben und den Schutz der Menschenwürde. Veranstaltet von der österreichischen **Ärzteplattform** für das Leben am **Montag, 12. September 1983 um 8.30 Uhr am Kahlenberg bei Wien** (Anlässlich des 300. Jahrestages der Befreiung Wiens durch das deutsch-polnische Heer). Sprecher u. a. Dr. Otto v. Habsburg - Mitglied des Europäischen Parlaments, Prof. Dr. Waldheim, Salzburg und Dr. Siegfried Ernst, Ulm.

**Papst Johannes Paul II** wird anlässlich des österreichischen Katholikentages vom 10. - 12. September 1983 ebenfalls in Wien sein.

Anmeldung an Europ. Ärzteaktion e. V.  
7900 Ulm, Postfach 1123

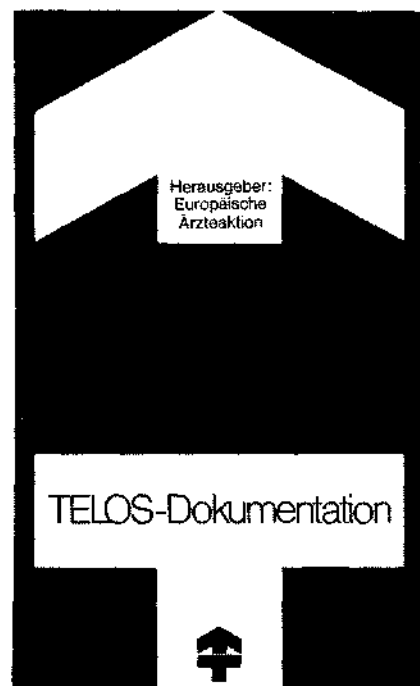
Wir bitten unsere Freunde um möglichst zahlreiche Beteiligung.

# "Alarm um die Abtreibung" im Bundeshaus!

Rund 500 Doppelbände "Alarm um die Abtreibung" konnte die Europäische Ärzteaktion am 23.6.1983 an alle Bundestagsabgeordnete in Bonn verteilen. Eine ordentliche Genehmigung dazu war vorher von allen Fraktionsvorsitzenden persönlich eingeholt worden. Die Europäische Ärzteaktion möchte sich bei den Fraktionsvorsitzenden auf diesem Wege noch einmal herzlich bedanken, daß sie dadurch allen Bundestagsabgeordneten den Erhalt einer so interessanten und aufschlußreichen Ferienlektüre ermöglicht haben.

Nicht alle Abgeordneten waren jedoch über dieses Geschenk erfreut. Frau Dr. Däubler-Gmelin von der SPD-Fraktion war es offensichtlich unangenehm, daß unmißverständliche und wissenschaftlich eindeutige Informationen über den Werdegang der Abtreibungslegalisierung an die SPD-Bundestagsabgeordneten herangetragen wurden.

Nachstehend ist die Reaktion der Informationsstelle der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, spricht der Frau Dr. Däubler-Gmelin abgedruckt mit dem Antwortschreiben von Dr. Siegfried Ernst, das an alle Abgeordneten und wichtige Pressestellen weitergegeben wurde.



## INFORMATIONEN

der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion - Bundeshaus Bonn, 28. Juni 1983

**Zu einer Veröffentlichung der Europäischen Ärzteaktion erklärt die stellvertretende Vorsitzende der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion Dr. Herta Däubler-Gmelin:**

Das Kesseltreiben gegen die § 218-Reform und die Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung, wenn ein Schwangerschaftsabbruch wegen einer Notlagenindikation erfolgt, setzt sich fort. Diesmal sind es Ärzte, genauer gesagt die Europäische Ärzteaktion in den deutschsprachigen Ländern, ein Verein, der von Ulm aus zwar kaum auf der gesundheitlichen, dafür aber umso mehr auf der politischen Ebene von sich hat hören lassen.

Auf 564 Druckseiten (!) mit Texten, die einseitig ausgewählt, unsachlich, inhaltlich zum Teil grob falsch sind, schlagen die Ärzte "Alarm um die Abtreibung".

Ein an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages adressiertes Anschreiben verbrämt die politische Absicht auch noch mit "Sparmaßnahmen im Gesundheitswesen".

Stil und Argumentation sind dem Thema gleichermaßen unangemessen. Wir fragen ihre Urheber: Wer finanziert eigentlich die nicht unbeträchtlichen Kosten dieses Pamphlets, das so großzügig überall verteilt wird - unentgeltlich natürlich. Edle Motive, uneigennützig Spender waren es sicher nicht. Wenn es dieser "Ärzteaktion" um die Not der Frauen ginge, dann hätte sie sicher konkrete Vorschläge zu finden gewußt, auf welche Weise einer betroffenen Frau wirklich geholfen werden könnte. Dann wären diese Ärzte sicher auf die Idee gekommen, die für diese fragwürdige "Dokumentation" aufgewendeten Finanzmittel für die Beseitigung wenigstens von finanziellen Notlagen auszugeben. Hilfreich wäre es auch gewesen, die Einrichtung

zusätzlicher Beratungsstellen für werdende Mütter zu unterstützen, die gerade im süddeutschen Raum nur sehr unzureichend vorhanden sind.

Jeder Arzt, der für die Rückkehr zum alten Rechtszustand eintritt, sollte an die häufig irreparablen und kostenaufwendigen gesundheitlichen Folgeschäden bei Frauen erinnert werden, die in der Vergangenheit durch medizinisch unsachgemäß durchgeführte Schwangerschaftsabbrüche verursacht wurden. Wer als Arzt Kritik am jetzigen Rechtszustand, insbesondere an der Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung übt, sollte dies abgewogen und erst nach reiflicher Überlegung tun. Zu schnell setzt er sich sonst dem Mißverständnis aus, er handele aus ganz engen Interessen einer Berufsgruppe, die an Schwangerschaftsabbrüchen schon jetzt nicht unbeträchtlich verdient und die ihre privaten Honorarforderungen zweifellos erhöhen wird, wenn Schwangerschaftsabbrüche auch nur teilweise aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung herausgenommen werden.

Wenn die Europäische Ärzteaktion zu der politisch wie gesundheitlich unhaltbaren Situation vor der Reform des § 218 zurückkehren möchte, stößt sie auf den entscheidenden Protest der Sozialdemokraten.

(Dieser Beitrag erscheint auch im Sozialdemokratischen Pressedienst)

An die "Informationen"  
der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktionen  
Bundeshaus

53 Bonn

Betr.: Ausgabe 938 vom 28. Juni 1983  
Stellungnahme Däubler-Gmelin.

Sehr geehrte Frau Dr. Däubler-Gmelin,

Ihr Zorn wegen der Überreichung unserer Dokumentation "Alarm um die Abtreibung" auch an die Abgeordneten Ihrer Fraktion hat uns überrascht und enttäuscht. Als alter Tübinger Normanne, der mit Ihrem Vater und Großvater und anderen Mitgliedern Ihrer Familie bundesbrüderlich verbunden ist, konnte ich mir bisher nicht vorstellen, daß ein Mitglied dieser Familie, der Wahrhaftigkeit und Ehre immer unantastbare Begriffe waren, es notwendig zu haben glaubt, mit Unterstellungen, Verleumdungen und üblem Bluff sachliche Argumente ersetzen zu müssen.

Ihre heftige Reaktion zeigte uns allerdings wie richtig und wichtig unsere Aktion war, allen Mitgliedern des neuen Bundestages den Doppelband "Alarm um die Abtreibung" unentgeltlich zu überreichen.

Ihre Stellungnahme zwingt mich zu der Annahme, daß es Mitglieder des Bundestages gibt, die in dieser Lebensfrage unseres Volkes **ideologische Ziele** verfolgen, bei denen es keineswegs um das Wohl der Frauen und der ungeborenen Kinder geht, sondern schlicht um die **Rechtfertigung und Durchsetzung der "Freiheit" zur Tötung wehrloser, unschuldiger menschlicher Wesen.**

Außer der Seitenzahl "564" der letzten Seite des 2. Bandes haben Sie offenbar nicht sehr viel in den beiden Bänden gelesen, sonst hätten Sie zum mindesten merken müssen, daß es sich bei der Dokumentation nicht um einen Band mit, wie Sie behaupten "564 Druckseiten (!)" handelte, sondern um zwei Bände mit 1123 Seiten! Sie haben also offenbar den 1. Band gar nicht angesehen

- mit den Stellungnahmen der Evang. u. der katholischen Kirche,
- den Jüdischen Stellungnahmen,
- der Auseinandersetzungen mit dem Bundestag über das Fristenlösungsgesetz und seine Verfassungswidrigkeit,
- der Diskussion mit Bundesregierung und Bundespräsident Heinemann
- den Ärzteschaftsdokumenten.

Und auch den 2. Band haben Sie mit Sicherheit in seinen wichtigsten Dokumenten und wissenschaftlichen Arbeiten keines Blickes gewürdigt, sonst könnten Sie keinen solchen Unsinn schreiben, wie Ihre Behauptung, daß "bei der Rückkehr zum alten Rechtszustand wesentlich mehr häufig irreparable und kostenaufwendige Folgeschäden bei Frauen auftreten würden, die in der Vergangenheit durch unsachgemäß durchgeführte Schwangerschaftsabbrüche verursacht wurden."

Da Sie mit den Sätzen beim unorientierten Leser bewußt den falschen Eindruck erwecken wollten, als ob bei den heutigen Klinikabtreibungen keine "irreparablen und kostenaufwendigen gesundheitlichen Folgezustände verursacht" würden, **durften** Sie sich natürlich gar nicht über die wissenschaftlichen Veröffentlichungen im 2. Band der Dokumentation orientieren. Wenn Sie unser Schreiben an das Bundesverfassungsgericht (Seiten 11-40) angesehen hätten oder

- die Arbeit von Professor Dr. med. Kirchhoff, Göttingen, dem damaligen Präsidenten der deutschen Frauenärzte (S. 40-52)
- von Dozent Dr. Schultze, Frauenklinik Bremerhaven (S. 57-61)

- von Univ. Prof. Dr. Müller, Frauenklinik Bern (S. 57-61)
- die Arbeit aus der Univ.-Frauenklinik Greifswald von Kruschwitz und Prof. Kraußhold (S. 62-76)
- von Prof. v. Massenbach Frauenklinik Lübeck (S. 84-121)
- von Dr. Hanna Wolf (S. 122-128) usw.,

dann könnten Sie diesen Unsinn gar nicht schreiben, es sei denn, sie wollen Ihre Kollegen bewußt irreführen. Die Behauptung, daß diese Beiträge "einseitig ausgewählt, unsachlich und zum Teil grob falsch seien" zeugt von Arroganz und ist eine **bewußte Verdrehung der Wahrheit.** Die Universitätsfrauenklinik Zürich gibt in der Zeitschrift "Fortschritte der Medizin" vom 22.4.82 die Zahl der Komplikationen bei klinisch durchgeführten Absaugungen in den ersten 3 Monaten mit 25,8% an, was sich genau deckt mit den oben angeführten Arbeiten aus unserer Dokumentation. Aber Sie glauben wohl, wir sollten die gefälschten Statistiken benützen von Leuten, die mit ihren "Abortionmills" Millionen scheffeln und deshalb ein vitales und kommerzielles Interesse an möglichst niederen Komplikationsraten haben, die man dann noch dadurch zusätzlich frisiert, daß man die Frauen gleich wieder nach Hause schickt und dann behauptet, sie seien komplikationslos abgesaugt worden, auch wenn sie z. B. auf der Fahrt von Holland zurück nach Hause in Frankfurt mit dem Notarzwagen in die Frauenklinik gefahren werden müssen, weil bei der Absaugung - um einen konkreten Fall zu nennen (O.A. Dr. Furch) - das Saugrohr die Gebärmutterwand und 4 mal den Darm durchgesaugt hatte.

Aber selbst eine promovierte Juristin Ihrer Kategorie müßte verstehen, daß bei einer Verdrei- bis Vervielfachung der Gesamtabtreibungszahlen seit der "Reform" natürlich auch die Zahl der Komplikationen und der dadurch geschädigten Frauen entsprechend vervielfacht wird.

Wenn Sie sich die Mühe genommen hätten, in dem Band 2, von dem Sie offensichtlich wenigstens die letzte Seitenzahl "564" gelesen haben, auch die Seite 51 zu lesen, so hätten Sie erfahren können, daß nach den Untersuchungen von Univ. Professor Hußlein, Univ. Frauenklinik Wien, schon vor der "Reform" 87% der Abtreibungen durch Mediziner durchgeführt wurden und 6% von Hebammen. Und auch der Rest der "Engelmacher" war keineswegs anatomisch ahnungslos, zumal die Einleitung einer Abtreibung - die man dann in der Klinik vollends ausräumen ließ - kein besonderes medizinisches Kunststück ist.

Auf Seite 56 unserer Dokumentation hätten Sie dann aus der Untersuchung von Dozent Dr. Schultze Bremerhaven (deren Ergebnis die damalige Bundesregierung zur Berechnung evtl. anfallender Kosten für die Krankenkassen benützte!), erkennen können, daß vor der "Reform" des § 218 die Zahl der Abtreibungskomplikationen außerhalb auf ein Minimum zurückgegangen war gegenüber der Zeit nach dem Krieg.

Dr. Schultze schreibt hier u. a.: "... Auch wenn die sog. Engelmacherinnen und die illegal arbeitenden Ärzte im Verlaufe der Jahre eine erhebliche Technik erlangt haben, müßte doch gelegentlich einmal eine derartige Komplikation gesehen werden, wenn die Abtreibungen tatsächlich so häufig wären, wie behauptet wird..."

Auch über die bewußt gefälschten Zahlen über frühere Todesfälle usw. hätten Sie sich sehr leicht in unserer Dokumentation orientieren können; und über alle übrigen falschen "Argumente", die wir peinlich exakt widerlegten, finden Sie genaue Angaben. Sie aber behaupten in bewußt wahrheitswidriger Weise, ohne offensichtlich die beiden Bände überhaupt durchgelesen zu haben, sie seien "unsachlich" und "inhaltlich zum Teil grob falsch", weil sie nicht in Ihre Konstruktion eines Wunschbildes der gefahrlosen Abtreibung passen. Welch panische Angst müssen Sie doch davor haben, daß Ihre Kollegen in der SPD durch eine solche Dokumentation die Wahrheit erfahren können! Wenn Ihnen an wirklicher Information gelegen wäre, hätten Sie die Verteilung der Bücher, die ein großes Opfer für uns bedeutete, begrüßt, statt in blindwütigem Zorn und im Schutze der Immunität einfach wahrheitswidrig zu behaupten, "daß dieses Pamphlet großzügig **überall (!) verteilt wird - unentgeltlich natürlich.** Mit der Behauptung, bzw. der Lüge, daß **"dieses Pamphlet großzügig überall** verteilt wird - unentgeltlich natürlich -" degradieren Sie den Deutschen Bundestag und Ihre Kollegen auf die Allerweltsebene der Damen und Herren "Überall!"

Aber vielleicht könnten Sie uns das nötige Geld besorgen, wir würden dies natürlich gerne **"überall"** verteilen!

Natürlich kann ich verstehen, daß Frauen wie Sie, sich nicht vorstellen können, daß es heute noch Menschen gibt, die bereit sind für die Zukunft dieses Volkes noch Opfer zu bringen, ohne dafür die mindeste Gegenleistung außer Beschimpfungen und Verleumdungen, wie im vorliegenden Fall, dafür zu bekommen. Wenn Sie behaupten, daß hinter diesem Opfer "keine uneigennütigen und edlen Motive" (sogar "sicher nicht!") stehen, so können Sie natürlich eine solch tiefeschürfende Kenntnis menschlicher und ärztlicher Motive doch höchstens aus den Erfahrungen mit Ihrem eigenen Innenleben haben!

In Ihrer "dem Stil und der Argumentation" Ihres Schreibens "gleichermaßen angemessenen" "Wahrheitsliebe" erzählen Sie gleich einer Märchentante Ihren Kollegen weiter: daß "wir als Ärzte keine konkreten Vorschläge zu finden wüßten, auf welche Weise einer betroffenen Frau wirklich geholfen werden könnte." Hier muß man sich tatsächlich fragen, ob Sie die Empfänger Ihrer "Informationen" für so geistig beschränkt halten, daß Sie glauben, man könne sie mit solchen Methoden daran hindern, sich selbst zu informieren!

Sie haben natürlich insofern recht, daß wir den Frauen keine Scheinhilfen empfehlen, die sie veranlassen, ihre ungeborenen Kinder töten zu lassen, und dazu noch in 35% der Fälle auch bei Klinikabtreibungen sich Schädigungen oder schwere psychische Störungen zuzuziehen, von denen sich viele nie erholen. Diese Art von "Beratung" überlassen wir jenen Damen, die das Recht, das eigene ungeborene Kind zu töten, als besonders wertvolles Freiheitsrecht betrachten.

Wir sind aber gerne bereit, Ihnen zahlreiche Frauen und deren Kinder vorzuführen, die sich bei uns bedankt haben, daß wir sie von einer Abtreibung abhielten und mit ganzem Einsatz um das Leben von Mutter und Kind kämpften.

Wenn Sie erklären, "wir hätten lieber zusätzliche Beratungsstellen in Süddeutschland einrichten sollen" so kann man das natürlich nicht mit den DM 12.000.--, die die Bücheraktion für den Bundestag kostete. Ich darf Ihnen aber dennoch gestehen, daß Mitglieder unserer Ärzteaktion bereits zwei Häuser für in Not geratene schwangere Frauen errichteten und wir z. Zt. dabei sind, eine weitere Beratungsstelle in unserem Raum aufzubauen!

Im übrigen verstehen wir von Hilfe und Betreuung von Kindern und Müttern bestimmt mehr als Sie! Die Familie des Unterzeichneten mit Mutter, Schwestern und Vater und einigen freiwilligen Helfern haben in den Jahren der schlimmsten Not nach dem Kriege, als Ulm zu 70% zerstört war und der Hauptbahnhof eine Mondlandschaft bildete, dort in den ersten dreieinhalb Jahren etwa 2,5 - 3 Millionen Flüchtlinge und Heimkehrer in einer rein privaten Hilfsaktion unentgeltlich gepflegt!

Zehntausend Menschen wurden mit Kleidern versehen, Tausende mit Geld, und ungezählten Müttern mit Säuglingen und Kindern wurde mit einer speziellen Hilfe für Mutter und Kind geholfen!

Sie haben also auch mit dem Versuch, vom Thema in "soziale" Aktionen abzulenken, ausgesprochen Pech!

Daß es Ihnen aber mit Ihren "Informationen" für die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion nicht um Wahrheit, sondern um reine Desinformation und Verleumdung geht, wird aus Ihrer infamen Bemerkung zum Schluß Ihres "Pamphlets" sichtbar, wo Sie von dem am jetzigen Rechtsstand Kritik übenden Arzt sagen:

"Zu schnell setzt er sich sonst dem Mißverständnis aus, er handle aus ganz engen Interessen einer Berufsgruppe, die an den Schwangerschaftsabbrüchen schon jetzt nicht unbeträchtlich verdient und ihre privaten Honorarforderungen zweifellos erhöhen wird, wenn Schwangerschaftsabbrüche auch nur teilweise aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung herausgenommen werden."

Mieser geht's wirklich nicht mehr! Sie vergessen dabei vollkommen, daß diese neue "Berufsgruppe" der **medizinischen Embryonenkiller** erst durch das von der SPD/FDP-Koalition beschlossene Abtreibungsgesetz entstanden ist, ja von Ihnen bewußt geschaffen wurde. Mit Ihrer schamlosen, scheinheilig manipulierten "juristisch abgesicherten" Unterstellung disqualifizieren Sie sich als Mensch und als Politikerin vollständig. Ich kann Ihnen deshalb leider meine Hochachtung nicht aussprechen, sondern Ihnen lediglich empfehlen, auf diesem Weg nicht weiter zu gehen, weil er zu keinem guten Ende führt.

gez. Dr. S. Ernst

(Dr. Siegf. Ernst, 1. Vorsitzender der Europäischen Ärzteaktion in den deutschsprachigen Ländern und Mitglied der Evang. Landessynode von Württemberg)

Durchschlag an Herrn Fraktionsvorsitzenden der SPD Dr. Vogel und an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages.



# Vergessen Sie nicht!

**Die Europäische Ärzte-Aktion  
ist auf Ihre Spende angewiesen!**

**Jeder Betrag, den Sie uns über-  
weisen, hilft uns, den Kampf für  
das Leben wirkungsvoller zu  
führen.**

**Postscheckkonto Stuttgart  
136 89-701**

**Deutsche Bank Ulm  
0929 877**

## Beitritts-Erklärung

Der / die Unterzeichnete erklärt seinen / ihren Beitritt zur Europäischen Ärzteaktion und bittet um laufende Zusendung des Informationsmaterials und der Publikationen.

Name: .....

Vorname: .....

Geburtstag: .....

Beruf: .....

Fachrichtung: .....

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde in Anbetracht der immer wachsenden Aufgaben und Kosten, weitere Mitglieder zu werben, um die Last auf mehr Schultern zu verteilen.

Wohnort: .....

Straße: .....

Tel.-Nr.: .....

Ich erkläre mich bereit, einen Mitgliedsbeitrag von monatlich DM zu entrichten.

.....

Unterschrift: .....

# Briefwechsel zwischen der Generalsekretärin der FDP Frau Dr. Irmgard Adam-Schwaetzer und dem 1. Vorsitzenden der Europ. Ärzteaktion e. V. Dr. med. Siegfried Ernst

## Antwortschreiben der Generalsekretärin der FDP Frau Dr. Irmgard Adam-Schwaetzer

Sehr geehrter Herr Dr. Ernst,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 20.11.1982 an den Bundesvorsitzenden und Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher, das ich in seinem Auftrag beantworten darf.

Wie schon im Wahlprogramm '80, so findet sich auch in der F.D.P.-Wahlaussage zur Bundestagswahl 1983 die Forderung nach einer Reform des § 218 StGB im Sinne der Fristenregelung. Wir halten die Fristenregelung für die bessere, gerechtere und menschlichere Möglichkeit, um Frauen in einer Konfliktlage zu helfen.

Die Forderung unserer Wahlaussage 1983, daß "die bei der Reform des § 218 beschlossenen Kostenübernahmeregelung nicht eingeschränkt werden dürfen", werden wir nach dem 6. März 1983 unter allen Umständen verteidigen.

Die Behauptung, die Liberalen wollten ungeborenem Leben keinen Schutz gewähren, ist nicht richtig. Die F.D.P. ist im Gegenteil der Meinung, daß es in der Bundesrepublik Deutschland so wenig Schwangerschaftsabbrüche wie möglich geben sollte. Die Neufassung des § 218 hat den Frauen eindeutig mehr Freiheit und Selbstbestimmung gebracht. Eine Einschränkung würde jedoch wieder mehr Frauen zu gesundheits- und lebensgefährdenden Praktiken in die Dunkelzone der Illegalität treiben.

Von vielen Seiten wird gefordert, daß in Zukunft sozial indizierte Schwangerschaftsabbrüche nicht mehr von den Krankenkassen bezahlt werden sollten, da dies keine Krankheit im engeren Sinne sei.

Diese Argumentation würde sicher noch auf eine Reihe von Fällen zutreffen, die heute - unbestritten! - zur Leistungspflicht der Krankenkassen gehören. Für uns ist entscheidend, daß

1. das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil über die Neuregelung des § 218 keinen Unterschied zwischen verschiedenen Indikationen zum Schwangerschaftsabbruch gemacht hat,
2. aus Kostengründen viele Frauen zu unsachgemäßen Abbrüchen gezwungen wären,
3. dies dann auch die Inanspruchnahme der begleitenden Hilfen und der Beratung vermindern würde, die ja dazu gedacht sind, den Abbruch noch einmal überdenken zu helfen.
4. Zudem könnten die Folgekosten unsachgemäßer Schwangerschaftsabbrüche für die Versichertengemeinschaft womöglich weit höher ausfallen, als die von den Kassen zu tragenden Kosten für den legalen Schwangerschaftsabbruch.

Um Schwangerschaftsabbrüche aus wirtschaftlicher Not und aufgrund von sozialen Konflikten einzuschränken, muß nach Ansicht der F.D.P. die wirtschaftliche Lage mit ihrer zunehmenden Arbeitslosigkeit, von der überproportional Frauen betroffen sind, verbessert werden. Soziale Probleme kann man nicht durch Verschärfung des Strafrechts oder Geldbußen lösen. Gerade in diesem Punkt weiß ich mich einer Meinung mit Bundesfamilienminister Heiner Geißler.

Ich möchte Sie bitten, Ihre Entscheidung noch einmal zu überdenken und würde mich freuen, wenn Sie am 6. März 1983 auf jeden Fall Ihre Zweitstimme der F.D.P. gäben.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Irmgard Adam-Schwaetzer

An den Vorsitzenden der Freien Demokratischen Partei  
Herrn Bundesaußenminister H. D. Genscher  
und Frau Generalsekretärin Adam-Schwaetzer

53 Bonn

Betr.: Ihre Antwort an uns vom 24.2.83

Sehr geehrter Herr Bundesaußenminister,  
sehr geehrte Frau Generalsekretärin,

wir danken Ihnen für die Beantwortung unseres Schreibens vom 20.11.82 auch im Namen der siebzehn mitunterzeichneten Mitglieder der Landessynode der Evang. Kirche Württembergs.

Leider sind Sie mit keinem Wort in Ihrem Antwortschreiben auf den in der jetzigen Finanzsituation mit ihren radikalen Sparmaßnahmen im Gesundheitswesen auffälligsten Punkt eingegangen. Denn kein unvoreingenommener Beitragszahler einer Pflichtkrankenkasse wird verstehen, daß er einerseits im Falle wirklicher Erkrankung über eine - sicher notwendige - Selbstbeteiligung bei Arzneimitteln, Krankenhausaufenthalt und Kuren zur Kasse gebeten wird, gleichzeitig aber gegen seinen Willen, gegen jeden Vertrag auf Abdeckung des gegenseitigen Krankheitsrisikos und gegen sein Gewissen gezwungen wird, Tötungen von ungeborenen Menschen und gewaltsames Krankmachen von Frauen, die vorher vollkommen gesund waren, aber nach der Abtreibung vielfach krank und geschädigt sind, zu finanzieren.

Jedes denkende Krankenkassenmitglied und jeder denkende Arbeitgeber wird diese Beteiligung an der Tötung von heute wenigstens 250 000 ungeborenen Kindern jährlich als eine radikale Perversion des Sinnes einer Krankenkasse empfinden.

Wenn Sie also Ihre notwendigen Sparmaßnahmen nicht gänzlich unglaubwürdig machen wollen, so bleibt Ihnen überhaupt nichts übrig, als diese Frage anzupacken.

Bei einer Prüfung Ihrer Argumente in Ihrem Schreiben für die Beibehaltung des jetzigen Zustandes oder gar der Einführung der von Ihnen proklamierten Fristenlösung mußten wir leider feststellen, daß auch nicht ein einziges Argument einer genauen Prüfung stand hielt.

Wir müssen Sie deshalb bitten, diese Argumente im Einzelnen mit uns zusammen zu untersuchen und bitten Sie, diesen Brief deshalb durchzulesen, da wir uns die Mühe machen, jeden einzelnen Punkt so genau wie möglich zu beantworten.

Selbstverständlich sind wir jederzeit bereit, etwaige Irrtümer unsererseits, wenn sie nachgewiesen werden, zu bereinigen, und stehen auch immer zu jeder Art Aussprache bereit.

Zu den verschiedenen Argumenten und Behauptungen in Ihrem Schreiben nehmen wir im Einzelnen wie folgt Stellung:

**1.) Sie bestreiten "die Behauptung, daß die Liberalen ungeborenem Leben keinen Schutz gewähren wollen und sagen, das Gegenteil sei richtig."**

Wir fragen: Welcher Politiker und vor allem Bundestagsabgeordnete, der Gesetze machen muß, weiß nichts davon, daß es lediglich den "Schutz" durch Polizei, Bundeswehr, Strafgesetze und Justiz für den Bürger gibt. Unterstützungen oder andere "Hilfen" können nicht als "Schutz" angesprochen werden. Staat und Regierung verlieren sofort ihre Autorität und ihre Berechtigung zu regieren, wenn sie nicht mehr bereit sind diese wichtigste Schutzfunktion für ihre Bürger wahrzunehmen. Dabei ist laut unserem Grundgesetz der Schutz der Menschenwürde und des Lebens an erster Stelle, noch vor dem Schutz der Freiheit und des Eigentums. **Das Bundesverfassungsgericht** betont in seinem Urteil vom 25.2.75 ausdrücklich, daß der Staat deshalb auch dem ungeborenen Kind gegenüber die Pflicht hat, sein Lebensrecht zu schützen - und auch seine Menschenwürde. **Es betont dabei ausdrücklich die Notwendigkeit des Schutzes durch Strafsanktionen.** Die Behauptung, die von den Vertretern der Abtreibungsliberalisierung während der Debatten ununterbrochen ins Feld geführt wurde, daß man durch eine Beratungspflicht "einen besseren Schutz" schaffen könne, als durch Strafsanktionen, hat sich als eitler Selbstbetrug herausgestellt angesichts der seit der Liberalisierung eingetretenen Vervielfachung der Gesamtabtreibungszahlen.

Dies war für jeden denkenden Menschen von vorneherein klar und wir haben in zahlreichen Denkschriften und Briefen auf Grund der internationalen Statistiken und Erfahrungen, die Sie in dem beiliegenden Doppelband "Alarm um die Abtreibung" dokumentiert finden, die Verantwortlichen schon damals darauf hingewiesen, daß es sich bei der Behauptung, daß man durch Beseitigung des objektiven Schutzes einen besseren Schutz für das ungeborene Kind schaffen könne, um eine reine Schutzbehauptung der Abtreibungsbefürworter handle.

Wer behauptet, man müsse das Recht zum Töten des sozial und physisch Schwächsten, des ungeborenen Kindes, freigeben und gleichzeitig erklärt, er wolle möglichst wenig Abtreibungen und einen besseren Schutz schaffen, verliert den Anspruch als Mensch und Politiker voll genommen zu werden. Er ist eine Beleidigung für jeden denkenden Menschen, wenn man erwartet, daß man diesen Unsinn glauben soll!

Hier sind doch jene emanzipierten Damen ehrlicher, die mit den Schildern "Mein Bauch gehört mir" durch die Straßen ziehen, und tun nicht so, als ob sie das ungeborene Kind schützen wollten. Dabei ist diese Parole natürlich grundfalsch, weil es sich nicht um den Bauch der Frau handelt, sondern um das Lebensrecht des ungeborenen Kindes. Wir können auch nicht einfach das Recht für uns in Anspruch nehmen, einen Hausbesetzer zu erschießen, obwohl dieser mit Gewalt, vergleichbar einer Vergewaltigung, in unsere Räume eingedrungen ist. Erzählen Sie also bitte nicht weiter, daß die Liberalen dem ungeborenen Leben Schutz gewähren wollen, solange Sie daraus keine gesetzlichen Folgerungen im Sinne eines strafgesetzlichen Schutzes und der Beseitigung der Finanzierung der Tötungen ziehen. Solche verbalen Deklamationen machen Sie nur unglaubwürdig.

## 2.) Sie erklären: "Die Neufassung des § 218 hat den Frauen eindeutig mehr Freiheit und Selbstbestimmung gebracht."

Tatsache ist jedoch in den meisten Fällen von Abtreibungen das genaue Gegenteil, vor allem bei der Erstabtreibung und den sog. "sozialen" Indikationen, die ca. 90 - 95 % der tatsächlichen Abtreibungsziffern ausmachen dürften.

Jeder Arzt, der jahrzehntelang schwangere Frauen in seiner Praxis beraten hat und ihnen half ein Ja zu ihrem Kind zu finden, weiß, daß die wichtigste Entscheidungshilfe für die Frauen und Mädchen in der Auseinandersetzung mit den eine Abtreibung fordernden Erzeugern, Eltern, Arbeitgebern usw. das Strafgesetz war. Denn das letzte und schlagendste Argument, das die Frauen ins Feld führten, wenn alle anderen Gründe auf taube Ohren stießen, war: "Ich lasse mich doch wegen Euch nicht ins Gefängnis werfen!" Und dieses Argument mußten auch die beratenden Ärzte oft genug einsetzen, um den Widerstand derjenigen, die die Frauen zu erpressen suchten, zu brechen. Dasselbe Argument schützte auch den Arzt selbst gegen die Erpressung irgendwelcher Patientinnen und ihrer Männer. Es bewahrte ihn, erneut zum Tötungsfunktionär der Gesellschaft degradiert zu werden, zu dem ja bereits im Dritten Reich Hitler einen kleinen Teil der Ärzte, wenn auch streng geheim, gemacht hatte. Denn diese Perversion des Arztums in der Öffentlichkeit zu fordern, wie heute die Fristenlöser, hätte nicht einmal Adolf Hitler gewagt.

Die Bestimmung im heutigen § 218, daß kein Arzt zu einer Abtreibung gezwungen werden könne, ist im übrigen pure Heuchelei. Denn die Ärzteschaft als Ganzes wurde ja durch die Finanzierung der sog. "sozialen Indikationen" über die Kassenärztlichen Vereinigungen gezwungen, in ihrer Gesamtheit als Körperschaft Öffentlichen Rechts ihr für jedes ärztliches Handeln grundlegendes Prinzip "niemals absichtlich zu schaden und erst recht niemals zu töten" aufzugeben und damit selbst alle ärztliche Ethik zu beseitigen.

Die Auswirkung dieser Beseitigung des Grundethos können Sie unschwer an der wachsenden Zahl von Betrügereien durch Mediziner, Apotheker, Zahnärzte usw. erkennen. Denn man kann nicht Ehrlichkeit verlangen, wenn man gleichzeitig den Berufsstand als Ganzes zum Tötungsfunktionär der Gesellschaft degradiert und ihm per Gesetzgebung sein Ethos zerbricht.

Im übrigen kann kein junger Assistenzarzt in einer Frauenklinik, die Abtreibungen durchführt, eine Stelle bekommen, wenn er nicht bereit ist, diese "Aufgabe der Klinik" mit zu erfüllen. Er braucht dann insbesondere nicht mehr damit zu rechnen, daß er an einer solchen Klinik einmal eine Oberarzt- oder Chefarztstelle erhält. Und der praktische Arzt, der sich der Patientin gegenüber, die mit dem Rechtsanspruch des Krankenscheins zu ihm kommt, auf sein Gewissen beruft, bekommt sofort Krach mit ihr und verliert sie und zahlreiche andere Patientinnen, weil die durch diese Erklärung desavouierte Frau beleidigt ist und ihn dann als Reaktion überall als schlechten Arzt verschreit. In Augsburg bildete sich bereits eine organisierte Pressuregruppe von Frauen zur genauen Überwachung und Bekämpfung von Ärzten, die nicht bereit sind abzutreiben (nachträgliche Anmerkung!).

**Der Existenzdruck veranlaßt dann nicht nur eine Partei wie die FDP, sondern auch manchen Mediziner auf sein Gewissen zu verzichten und sich der Forderung auf Abtreibung zu beugen.**

Wenn man dann von Seiten des Gesetzgebers von "Gewissensfreiheit" spricht, so ist dies einfach Hohn.

Was die "Selbstbestimmung" der Frau angeht, so ist von vielen Psychiatern und Frauenärzten immer wieder darauf hingewiesen worden, daß sich die Frau gerade zu Beginn der Schwangerschaft in einem so tiefgreifenden Umstimmungsprozeß sowohl physischer als auch psychischer Art befindet, daß die psychischen Schwankungen zwischen dem Willen zum Kind und dem Nachgeben gegenüber dem Druck der Umgebung so extrem sind, daß sie gerade in dieser Zeit dringend die Norm durch die Gesetzgebung als Halt und Ent-

scheidungshilfe benötigt, wenn sie davor bewahrt werden soll, etwas zu tun, was sie möglicherweise ihr ganzes Leben bereut. Ihre "Selbstbestimmung" und Entscheidungsfähigkeit ist gerade in den ersten drei Monaten so geschwächt, daß sie letzten Endes in den meisten Fällen der Fremdbestimmung zum Opfer fällt, wenn sie davor nicht durch den Gesetzgeber geschützt wird. Also, auch diese Behauptung von „mehr Freiheit und Selbstbestimmung“ ist schlicht falsch und unzutreffend.

## 3.) Sie erklären weiter: "Eine Einschränkung würde wieder mehr Frauen zu gesundheits- und lebensgefährdenden Praktiken in die Dunkelzone der Illegalität treiben."

Auch dies ist eine ausgesprochene Milchmädchenrechnung. Denn die Beseitigung der Einschränkungen und die Finanzierung der Abtreibungen durch die Pflichtkrankenkassen ließ die Zahl der Gesamtabtreibungen von höchstens 80 000 im Jahre 1971 (exakte Hochrechnung durch den Chefarzt der Bremerhavener Frauenklinik Dozent Dr. Schutze) (siehe Alarm um die Abtreibung Seite 52-57) auf nun bereits 250 000 bis 300 000 Abtreibungen pro Jahr hochschnellen. Diese Vervielfachung der Gesamtabtreibungszahlen, einschließlich der sog. Dunkelziffern, wurde in allen Ländern festgestellt, die die Abtreibung freigaben oder liberalisierten. Es läßt sich genau nachweisen, daß es sich dabei nicht etwa nur um die Dunkelziffer handelt, die nach der Freigabe sozusagen offiziell erkennbar wird. So ist z.B. bei uns heute die Dunkelziffer mindestens doppelt so hoch, wie die nach Wiesbaden gemeldeten Abtreibungen.

Da niemand die ordnungsmäßig abgegebenen Meldungen kontrollieren kann und auch niemand sie kontrollieren will, da diese Meldungen ja ohne Namen und Adresse abgegeben werden müssen, stellte bereits 1979 die Bezirksärztekammer München Oberbayern in einer Untersuchung ihres 2. Vorsitzenden Dr. Ernst Theodor Mayer (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Bezirksärztekammer M-Obb! und in einem Januarheft des Deutschen Ärzteblattes 1980) anhand der Kassenabrechnungen fest, daß schon damals nur 47% der in München und Berlin durchgeführten Abtreibungen gemeldet wurden. Inzwischen ging der Prozentsatz der Meldungen noch weiter zurück, während die Zahl der Abtreibungen rasant anstieg. Welcher Mediziner, der sein Geld durch Tötungen von ungeborenen Kindern verdient, sollte auch das geringste Interesse daran haben, daß seine Massenliquidationen für alle Zeiten festgeschrieben werden, zumal manche Frau sogar darauf bestehen wird, daß nicht einmal eine derartige Meldung abgegeben wird. Und Leute, die durch Killen anderer Menschen ihr Geld verdienen, pflegen auch in Finanzfragen nicht das Bedürfnis zu haben, unbedingt ehrlich zu sein. Und wieso soll man für den Fall einer Steuerfahndung dem Finanzamt über Wiesbaden exakte Zahlen liefern! Nur Leute, die bewußt blind sein wollen, können deshalb mit den Wiesbadner Zahlen operieren und der Öffentlichkeit über die verheerende Wirklichkeit Sand in die Augen streuen.

Laut der durch die Sozial-liberale Regierung angeordneten Untersuchungen der Komplikationsrate "legaler" Klinikabtreibungen durch den Hamburger Professor Dr. Bräutigam, hatten die Kliniken eine Zahl von 12,4% Sofortkomplikationen (Alarm um die Abtreibung Seite 526), darunter auch einen erheblichen Prozentsatz an schweren Blutungen, Gebärmutterperforationen und Embolien. In dieser Komplikationsrate nicht enthalten sind die Spätkomplikationen und Dauerschädigungen, insbesondere auch bei späteren Schwangerschaften und Geburten, die laut Statistik des langjährigen Präsidenten der Deutschen Frauenärzte und Chef der Universitätsfrauenklinik Göttingen, Professor Dr. Kirchhoff, 25% ausmachen (Alarm um die Abtreibung Seite 51). Dabei sind in beiden Zahlen die psychischen Schädigungen, die oft bis zur Psychose gehen, als Abtreibungsfolgen nicht enthalten. Da

nach weiteren Untersuchungen schon bei Beginn der Abtreibungsdiskussion 1970 87% der illegalen Abtreibungen durch Mediziner durchgeführt wurden und weitere 8% durch Hebammen und nur etwa 5% von ungeschultem Personal (Alarm um die Abtreibung Seite 50), war die Komplikationsquote auch nicht höher als bei den heute ambulant oder auch in Kliniken durchgeführten Abtreibungen. Die professionellen Abtreiber, "legal" oder "illegal", unterscheiden sich in ihrem "Können" keineswegs.

Die Universitätsfrauenklinik Zürich gibt in der Zeitschrift „Fort-schritte der Medizin“ vom 29.4.82 bei den klinisch durchgeführten Absaugungen 25,8% Komplikationen (ohne Spät-komplikationen) an.

Da evtl. schwere Komplikationen, wie schwere Blutungen, Gebärmutterperforationen und Embolien früher immer in die Klinik eingewiesen wurden, weil kein Abtreiber den Tod der Frau riskieren konnte, um nicht ins Zuchthaus zu kommen, und auch keine Klinik bereit war, einen Todesfall mit falschem Totenschein zu verschleiern, kann man beim Vergleich der Prozentzahlen der schweren Schädigungen bei Klinikabtreibungen (Prof. Bräutigam) und der Zahl der Einweisungen solcher Fälle in die Kliniken vor der Abtreibungsliberalisierung auch sehr genau die Zahl der wirklichen Dunkelziffern hochrechnen. Darum benützte die Bundesregierung Schmidt selbstverständlich für die Berechnung der evtl. Kosten bei Freigabe der Abtreibung auch die Hochrechnungszahl von Dozent Dr. Schultze Bremerhaven und nicht die absichtlich überhöhten Phantasiezahlen von Frau Funcke oder Herrn Justizminister Vogel, mit denen dieser noch in seinem Fernsehdisput mit Kardinal Ratzinger operierte (400 000!). Natürlich war die Rechnung der Regierung Schmidt in puncto Krankenkassenkosten nach Freigabe ebenfalls falsch, weil sie die Vervielfachung der Abtreibungszahlen durch die Liberalisierung nicht wahr haben wollte und davon ausging, daß die Gesamtzahl der Abtreibungen vom Strafgesetz völlig unabhängig sei und gleich bleiben würde.

Statt der errechneten 50 Millionen DM Kosten für die Krankenkassen bei Liberalisierung haben wir nun über 250 000 000.--DM Kosten ohne die Spätschädigungen und ohne Arbeitgeberkosten. Man muß deshalb auf jeden Fall von einer Vervielfachung der Abtreibungszahlen und der Komplikationen durch die „Reform“ des § 218 ausgehen.

Natürlich ist auch diese Zahl von 250 Millionen Kosten erheblich zu niedrig, weil man annehmen muß, daß eine große Zahl von Abtreibungen lediglich als „Abrasio“ oder als ähnlich Diagnose der Krankenkasse gegenüber angegeben und abgerechnet wird. Bei einer Geburtenrate von etwas über 500 000 deutschen Kindern, (nach Abzug der Ausländergeburten) wird also z. Zt. jedes 3. ungeborene deutsche Kind im Mutterleib umgebracht. Infolge Pillenkicks, Sterilisation, Sexualisierung und Abtreibungen ist die Bundesrepublik Deutschland das am schnellsten aussterbende Volk.

Anstatt einer für die Erhaltung unserer Bevölkerungszahl erforderlichen Reproduktionsrate von 10 Geburten auf 1000 Einwohner haben wir seit einigen Jahren nur noch 6,4 Geburten. Alle 30 Jahre stirbt also ein Drittel unserer Bevölkerung aus.

Wenn man den Genocid, den Völkermord, als schlimmstes Verbrechen heute ansieht, so fragen wir: Was ist der prinzipielle Unterschied zwischen der Ausrottung eines Drittels einer Bevölkerung durch Liquidationen oder die Ausmerzungen durch die oben genannten Methoden. Jedenfalls muß beides unter die Überschrift Genocid fallen. 250 000 getötete ungeborene Kinder pro Jahr entspricht einer Wasserstoffbombe auf eine Stadt wie Augsburg.

Die von Ihnen als besonders „human“ bezeichnete Fristenlösung hat in Österreich bereits dazu geführt, daß mehr Kinder abgetrieben als geboren werden.

Angesichts der Vervielfachung der Abtreibungszahlen durch die Liberalisierung kam es natürlich auch zu einer Vervielfachung der Komplikationen. Ihre Behauptung, daß durch eine Einschränkung dieser Zahlen - sagen wir auf die Hälfte - es zu

einer Vermehrung der gesundheits- und lebensgefährdenden Praktiken und natürlich Komplikationen käme, ist also schlicht unwahr. Das Gegenteil ist richtig!

Die Behauptung, daß wir durch eine Verschärfung des Strafgesetzes keinen einschränkenden Erfolg hätten, wird durch die einfachen Erfahrungen von Ländern widerlegt, die die Strafgesetze gegen Abtreibung wieder verschärften, wie etwa Rumänien, wo die Zahl der Geburten ein Jahr nach der Abschaffung der Fristenlösung sich verdreifachte. Im übrigen sollten Politiker, die im Bundestag Gesetze machen müssen, lieber Sozialhelfer werden, wenn sie nicht an die normative Kraft der Gesetze auf das Verhalten der Bevölkerung glauben.

#### **4.) Ihre Behauptung "daß die Folgekosten unsachgemäßer Schwangerschaftsabbrüche für die Versichertengemeinschaft womöglich weit höher ausfallen, als die von den Kassen zu tragenden Kosten für den legalen Schwangerschaftsabbruch"**

Ist angesichts der bereits genannten Fakten über die nur geringgradigen Unterschiede zwischen der Komplikationsrate der früheren berufsmäßigen Abtreiber (Mediziner und Hebammen) und der heutigen Embryotöter in Ambulatorien und Kliniken völlig unbegründet. Denn die Vervielfachung der Abtreibungszahlen durch die Liberalisierung, führte natürlich auch zur Vervielfachung der Früh- und Spätkomplifikationen, einerlei, ob "legal" oder "illegal".

Eine Reduzierung der derzeitigen Abtreibungsquote - etwa durch das Verbot der Finanzierung von sog. "sozialen" Indikationstötungen durch die Krankenkassen und eine gleichzeitige Überwachung der medizinischen Diagnosen bei medizinischen Abtreibungen durch die Vertrauensärzte der Kassen würde vermutlich die derzeitige Zahl der Abtreibungen wiederum auf ca. 150 000 reduzieren können.

Dies würde dann bedeuten, daß für die nun verhinderten 150 000 Abtreibungen die Finanzierung der "Folgekosten" der Komplikationen automatisch wegfallen. (12,4 bis 26 % Früh- und 25 % Spätkomplifikationen = 50 000 Komplikationsfälle). Die Vorstellung, daß unter diesen Umständen "die Folgekosten unsachgemäßer Schwangerschaftsabbrüche für die Versichertengemeinschaft womöglich weit höher ausfallen, als die von den Kassen zu tragenden Kosten für den legalen Schwangerschaftsabbruch" ist absurd und entbehrt jeder wirklichen Grundlage. Sie muß deshalb bis zum Beweis des Gegenteils als Schutzbehauptung im Dienste der Tötungsfreigabe gesehen werden.

#### **5.) Sie behaupten, "daß auch andere Kosten von den Krankenkassen übernommen werden, die "im engeren Sinne keine Krankheit seien" und die heute unbestritten(!) zur Leistungspflicht der Krankenkasse gehören."**

Auch das ist eine unglaubliche Gleichsetzung von krankheitsverhütenden Ausgaben der Krankenkassen - denn um diese handelt es sich dabei - mit der Tötung von Menschen mit Hilfe von Krankenkassengeldern. Wenn Sie sagen, daß die Schwangerschaft "im engeren Sinn keine Krankheit" sei, so erklären Sie damit implicite, daß es aber "im weiteren Sinne" doch eine Krankheit ist, oder wie bei Impfungen, Kurmaßnahmen usw., wäre dann die Tötung von Menschen eine Präventivmaßnahme, die ebenfalls verhindert, daß sie später krank werden und der Versichertengemeinschaft Kosten machen! Dies ist zwar durchaus logisch, aber es ist dennoch fraglich, ob diese Art von Logik vom geistigen Durchschnittsverbraucher nachvollzogen werden kann. Für uns als Ärzte allerdings ist die Entstehung und Entwicklung eines Kindes im Mutterleib das größte Wunder, das wir bisher im Weltall kennen, und wir glauben, daß die Pervertierung dieses Sachverhaltes, die das Kind zur Krankheit im engeren oder weiteren Sinne macht, in Wirklichkeit krankhaft ist.

**6.) Sie erklären, daß "durch eine Einschränkung der Kas- senleistungen für Abtreibungen auch die Inanspruch- nahme der begleitenden Hilfen und der Beratung ver- mindert würde, die ja dazu gedacht sei, den Abbruch noch einmal überdenken zu helfen."**

Auch diese Art von Logik können wir überhaupt nicht verste- hen. Das Gegenteil wird natürlich der Fall sein. Da die Frauen zur straffreien Abtreibung sich vorher über die möglichen so- zialen Hilfen beraten lassen müssen, wird bei manchen die Bereitschaft solche Hilfen anzunehmen und auf die Abtrei- bung, die sie selbst finanzieren müssen, zu verzichten, er- heblich größer sein. Es wird also mit Sicherheit nicht zu einer Verringerung der Inanspruchnahme der gesetzlich vorge- schriebenen Beratung und der Inanspruchnahme begleiten- der Hilfen kommen, sondern eher zum Gegenteil. Denn die Beseitigung der Krankenkassenfinanzierung wird ja noch lan- ge nicht die - leider heute bestehende - Möglichkeit auch ohne lebensgefährdenden Grund das ungeborene Kind zu töten, aus der Welt schaffen. Das Töten von ungeborenen Kindern mit Hilfe der "Beratung", bleibt ja leider trotzdem straffrei im Gegensatz zum falschen Parken. Wir werden als Ärzte, die sich für das Leben der ungeborenen Kinder und die körperliche und geistige Gesundheit der Mädchen und Frauen, der Ehen und Familien verantwortlich fühlen, deshalb auch von der Forderung auf Wiederherstellung des vollen Schutzes des Lebensrechtes der ungeborenen Kinder niemals abge- hen.

**7.) Sie sagen mit Recht, man könne "soziale Probleme nicht durch Verschärfung des Strafrechts oder Geld- bußen lösen und wissen sich gerade in diesem Punkt einer Meinung mit Bundesfamilienminister Geißler."**

Auch wir sind der Meinung, daß man "soziale Probleme" nicht mit Strafgesetzen oder Geldbußen allein lösen kann, genau so wenig, wie man die Parkplatznot allein durch Strafen lösen kann.

Wer aber die Gesetze beseitigt, ehe die Voraussetzungen ge- schaffen sind, die jedes Kind zur reinen Freude werden las- sen, schafft das Chaos und die Anarchie und beseitigt die Rechtsgleichheit im wichtigsten Grundrecht einer Demokratie, dem Recht auf Leben. Er wird damit mitschuld an der mo- dernen Massenliquidation. Und wer sie gar durch Bezahlung mit Krankenschein und vollem Lohnausgleich zum Rechtsan- spruch macht, der zerstört den Rechtsstaat in seinen Funda- menten und handelt als Politiker verfassungswidrig.

Nachträgliche Anmerkung: Im übrigen sind die von der sozial- liberalen Koalition großartig versprochenen „flankierenden sozialen Hilfen“ des Staates vollständig ausgeblieben.

Nun scheint die Frage verfassungswidriger Wahlprogramme für die FDP kein Problem zu sein, da Sie ja ausdrücklich beto- nen, daß die FDP die Forderung auf Einführung der verfas- sungswidrigen Fristenlösung zum Wahlprogramm gemacht habe.

Das Urteil des BVG vom 25.2.76 scheint Ihnen deshalb ganz gleichgültig zu sein und Sie fragen auch gar nicht danach, ob mit der Aufnahme verfassungswidriger Wahlparolen etwa die Autorität des obersten deutschen Gerichtes in den Augen der gesamten Wähler in einer unverantwortlichen Weise relati- viert wird, weil Sie damit zum Ausdruck bringen, daß solche Urteile keinerlei wirkliche Bedeutung hätten und jederzeit wieder außer Kraft gesetzt werden könnten, wenn es einigen Wählerinnen um ihres eigenen Bauches willen paßt.

**8.) Andererseits berufen Sie sich auf eben dieses BVG- Urteil, wenn Sie unter Punkt 1. erklären, daß "das BVG in seinem Urteil keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Indikationen zum Schwangerschafts- abbruch gemacht hat".**

Wir teilen zwar Ihre offenbare Skepsis dem BVG gegenüber, weil es nicht ein Kollegium der besten Richter der Nation ist, sondern ein Gremium von Richtern, die von den Parteien nach weithin parteipolitischen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Nur deshalb ist es erklärlich, daß das BVG in der Fra- ge des "lebensunwerten Lebens" der Behinderten und kran- ken ungeborenen Kinder eine ähnliche Position bezieht wie Adolf Hitler, indem es die Liquidation bis in die späte Schwan- gerschaft hinein erlaubt und damit behindertes menschliches Leben als liquidationswürdig charakterisiert.

Gleichzeitig aber betont dasselbe BVG in seinem Urteil aus- drücklich, daß Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes mit der For- derung auf gesetzlichen Schutz der Menschenwürde und des Rechtes auf Leben, ohne jede Einschränkung des Zeitpunk- tes, des Gesundheitszustandes, der Rasse, Klasse, politi- schen Überzeugung usw., ausdrücklich von den Vätern des Grundgesetzes als wichtigste Verfassungsartikel an die Spit- ze der ganzen Verfassung gesetzt wurden, wegen der Ver- nichtung "lebensunwerten Lebens" durch die NS. Wer aber das ungeborene Kind zur Krankheit im engeren oder weiteren Sinne macht, degradiert es auf das Niveau eines Parasiten, also eines Spulwurmes, der abgetrieben werden muß, und nimmt ihm damit sowohl die ihm zustehende Menschenwür- de, als das Recht auf Leben.

Diese Degradierung geschieht auf jeden Fall durch die Abtrei- bung auf Krankenschein. Um das zu verstehen und festzu- stellen, braucht es kein neues Urteil des BVG. Es ist vielmehr Sache der jetzigen Regierung mit und ohne Urteil des BVG, diesem verfassungswidrigen Zustand ein Ende zu machen. Dabei ist der verfassungswidrige Gebrauch von Pflichtkran- kenkassenmitgliederbeiträgen zum Töten statt zum Heilen und die damit erfolgende Gewissensvergewaltigung zahlrei- cher Mitglieder und Arbeitgeber sowie die Vergewaltigung des Gewissens der Heilberufe und ihre verfassungswidrige Pervertierung zu "Tötungsfunktionären der Gesellschaft" noch nicht einmal mitberücksichtigt.

Aus diesen Gründen widerspricht sich das BVG in der Frage der Tötungsfreigabe der behinderten Kinder im Mutterleib selbst und wirkt auf den unbefangenen Beobachter ideolo- gisch befangen und unglaubwürdig.

Das katastrophale weitere Ergebnis solcher BVG-Urteile ist dann jenes kürzlich ergangene Gerichtsurteil gegen einen Arzt auf Schadenersatz für ein behindertes Kind, weil er Un- tersuchungen auf Röteln unterließ und damit den Eltern die Tötung des lebensunwerten Lebens schon im Mutterleibe un- möglich machte.

Trotz allem haben Sie mit dem oben zitierten Satz Ihres Brie- fes, daß "das BVG alle Indikationen gleich beurteile", un- recht. Denn das BVG kennt sehr wohl den gravierenden Un- terschied zwischen einer schon immer erlaubten Abtreibung wegen akuter Gefährdung des Lebens der Mutter und einer Abtreibung aus "sozialer Notlage". Im ersten Fall ist der Arzt verpflichtet zum evtl. Eingreifen, im zweiten Falle nicht. Und Sie selbst wissen darüber hinaus, daß die oben angeführten 95 % "soziale" Abtreibungen diesen Kriterien einer schweren Gesundheitsgefährdung bei der Mutter in den allermeisten Fällen in keiner Weise entsprechen.

Herr Dr. Heiner Geißler weiß im übrigen genau so gut wie Sie, daß unter den 250 000 - 300 000 Abtreibungen jährlich nur ein geringer Anteil an wirklichen sozialen Notlagen ist, die man mit Geld oder anderen äußeren Mitteln beheben könnte, Für die überwiegende Zahl des Mißbrauches dieser "sozial- en" Parolen für das Recht, das eigene Kind zu töten, sind un- bedingt Strafgesetze notwendig, die eindeutig, praktikabel und kontrollierbar sind und durch die das Lebensrecht des un-

geborenen Kindes unter einen effektiven Schutz wiederum gestellt wird, insbesondere gegen erpreßte Abtreibungen.

#### Nachtrag:

Laut Untersuchung durch ein Wissenschaftlerteam der Medizin. Hochschule Hannover wird mindestens jede zweite Frau, die abtreiben läßt, dazu von der Umgebung gezwungen. Bei den Erstabtreibungen ist der Prozentsatz natürlich noch höher.

Wenn Herr Dr. Geißler sich vor der Wahl gegen alle Verbesserungen des strafgesetzlichen Schutzes der ungeborenen Kinder aussprach, so tut er genau so schweres Unrecht, wie Sie und die FDP, weil er die Augen vor dieser Tatsache verschließt, daß es bis heute keinerlei Kontrolle über diese "sozialen" Tötungen gibt, sodaß der modernen Massenliquidation durch ein Gesetz, das bewußt alle Kontrollmöglichkeiten und jede Rechtsvertretung für das ungeborene Kind für sein Lebensrecht ausschloß, Tür und Tor mit voller Absicht geöffnet wurde. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses der Landessynode der evang. Kirche von Württemberg, Landesgerichtspräsident Dr. Knoll, bezeichnete deshalb den derzeitigen rechtlosen Zustand vom juristischen Standpunkt aus als einen ungeheuren Skandal! Wir teilen voll und ganz diese Überzeugung.

Natürlich kann man "soziale Probleme nicht durch das Strafrecht lösen" wie Sie und Herr Dr. Geißler behaupten. Aber man kann verhindern, daß die Not und der Hunger zu Raubmorden führt durch entsprechende Strafen und man kann ebenso einen großen Teil dieser Tötungen ungeborener Kinder verhindern, indem man diese Tötungen bestraft, statt sie noch mit Krankengeld, Lohn, Genesungsurlaub und hohem Honorar zu belohnen! Wenn wir nicht von der normativen Wirkung des Strafgesetzes, als der einzigen gemeinsamen Verhaltensnorm einer pluralistischen Gesellschaft noch überzeugt wären, könnten wir ja gleich alle Strafgesetze und Verkehrsregeln abschaffen unter der Parole, sie würden ja doch immer wieder übertreten. Diese "Logik" konnte man immer wieder von den Vertretern der Fristenlösung hören. Aber, wie gesagt, solche "Politiker" sollten lieber Sozialhelfer werden, als sich durch die Zerstörung unserer grundlegenden Lebensordnungen zu Totengräbern der Nation von einigen Damen oder ihren Liebhabern mißbrauchen zu lassen. Die von Ihnen angesprochene "zunehmende Arbeitslosigkeit" könnte im übrigen dadurch ebenfalls verringert werden, daß wieder mehr Frauen ihre wichtigste Berufung erfüllten und statt hinter

einem Ladentisch zu stehen oder an einer Schreibmaschine zu sitzen, - wenn sie verheiratet sind - als Mütter den schönsten und großartigsten Frauenberuf erfüllten. Es gibt keine bessere Investition für die Zukunft eines Volkes, als gesunde und gut erzogene Kinder. Und Frauen, die statt der "Sinnverwirklichung" die "Selbstverwirklichung" suchen, werden selten ein erfülltes Leben haben, sondern vielfach leer und unglücklich sich gegen das einsame Altwerden wehren.

9.) Zum Schluß möchte ich noch einmal auf den Anfang Ihres Briefes kommen: **Sie sagen, daß "die FDP die Fristenlösung für die bessere, gerechtere und menschlichere Möglichkeit halte, um Frauen in einer Konfliktlage zu helfen."**

Mit dieser Einschränkung des ganzen Problems allein auf die Wünsche bestimmter Frauen (und deren Liebhaber, die manchmal auch in Parlamenten sitzen und bei solchen Gesetzen an ihre Freundinnen und das Problem einer eigenen möglichen Erpressbarkeit denken), klammern sie die wichtigste Person, um die es geht, vollkommen aus, nämlich das ungeborene, wehrlose, unschuldige Kind, dessen Lebensrecht zur Diskussion steht. Es wird durch die FDP von vorne herein zur "Unperson" oder wie Uta König im Stern immer wieder betont, zum reinen "Schwangerschaftsgewebe" gemacht. Diese Totalverneinung der realen Existenz eines neuen Menschenlebens drückt sich dann in dem semantischen Betrug des "reformierten" § 218 StGB aus, in dem das gefährdete Rechtsgut, das ungeborene Kind, überhaupt nicht mehr erwähnt wird. Man entfernte den Begriff "der Tötung der Leibefrucht", der im alten Gesetz noch klar machte, um was es sich in Wirklichkeit handelte. Und statt diesen durch die modernen Erkenntnisse der Embryologie überholten Begriff zu ersetzen durch den Begriff "das ungeborene Kind" und seine absichtliche Tötung, betrog die sozialliberale Koalition mit ihrer Gesetzesformulierung vom "Schwangerschaftsabbruch" die gesamte Öffentlichkeit und verschleierte den wirklichen Sachverhalt. Denn die Schwangerschaft wird auch bei einem Kaiserschnitt zur Rettung des Kindes abgebrochen. Und die Schwangerschaft ist ein physiologischer Zustand des weiblichen Körpers, den man sogar mit Pillen imitieren kann. Sie ist deshalb überhaupt nicht das bedrohte Rechtsgut, das durch ein Strafgesetz geschützt werden muß. Mit diesem semantischen und verfassungswidrigen Betrug, der das ungeborene Kind aus dem öffentlichen Bewußtsein auch im Gesetz der Bundesrepublik ausradiert, gelang es, das Problem auf die "Entscheidungsfreiheit der Frau über ihren eigenen Bauch" zu reduzieren. Die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Rechtsordnung erfordert darum, daß das bedrohte Rechtsgut im § 218 wieder klar und eindeutig genannt wird und schon deshalb eine Novellierung des jetzigen § 218 StGB eine verfassungsgemäße Notwendigkeit ist.

Mit der Ausklammerung des Kindes aus der Problematik nicht genug, wird auch das Recht des Vaters auf sein Kind völlig ignoriert. Die FDP denkt auch gar nicht daran, die Pflicht des Arztes, niemals zu schaden oder zu töten, als erwähnenswert anzusehen. Und das Lebensrecht des ganzen Volkes, das man mit diesem Genocid langsam vernichtet, existiert in den Köpfen dieser Politiker auch nicht. Das Anrecht des Schöpfers aber auf sein Geschöpf ist für Leute, die glauben, man könne Frauen "besser, gerechter und menschlicher" helfen, indem man den gesetzlichen Schutz gegen Erpressung beseitigt und ihnen dazu hilft, das eigene Kind umzubringen, sowieso nicht existent. Ja man hat den Eindruck, daß diese mit schlimmster Auswirkung der Abtreibung geradezu erwünscht ist: die radikale Trennung des Menschen vom Glauben an Gott und vom Gehorsam gegen seine Gebote. Diese Zerstörung der letzten "religio" = Bindung an den höchsten Sinn menschlicher Existenz ist die Hauptsache des modernen Sinnverlustes der alten und jungen Generation, die dann zur Flucht aus jeder Verantwortung für das Volksganze und seine demokratische Ordnung in Genußsucht, Sexsucht, Drogen sucht, Alkoholismus usw. ausartet.

Wenn Sie bereit wären, die Abtreibungszahlen in den Ländern zu verfolgen, die die "Fristenlösung" eingeführt haben, würden sie feststellen müssen, daß durch die Beseitigung auch der letzten strafgesetzlichen Hürden es zu einer weiteren Erhöhung der Abtreibungszahlen kommt. Bei uns müßte man dann tatsächlich mit 400 000 Abtreibungen pro Jahr rechnen. Wir fragen uns, was ist mit einer Partei los, die bereit

ist, ohne Rücksicht auf die Verfassung die weitere "Freiheit" zum Töten zu fordern. Wir fragen Sie: Genügen eigentlich die derzeitigen 250 000 Opfer der Liberalisierung immer noch nicht??

Bitte werfen Sie jetzt nicht wütend dieses Schreiben weg, wir wollen Ihnen keine Motive unterschieben, die beleidigend und falsch sind.

Wir sind auch gerne bereit, jeden derartigen Vorwurf mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen, wenn Sie bereit sind, das Gegenteil dessen, was wir nach gründlichem Studium aller Fakten hier feststellen mußten, klar und rational zu beantworten und zu beweisen.

Wenn Sie dies aber nicht können, so gibt es nur einen Weg zwischen denkenden normalen Menschen, um die Gemeinschaft und Zusammenarbeit aufrecht zu erhalten: Man muß seinen Irrtum zugeben und die eigene Einstellung korrigieren. Beleidigt-Spielen ändert überhaupt nichts, wenn der andere nach genauer Untersuchung aller vorgebrachten Argumente zum unausweichlichen Schluß kommen **muß**, daß kein einziges Argument stichhaltig und haltbar ist, sondern entweder auf großen Informationslücken beruht oder aber als Tarnung rein egoistischer oder gar ideologischer Motive dient, also schlicht unwahr ist.

Wir sind jedenfalls sofort bereit, jeden Irrtum zu korrigieren, wenn Sie ihn uns nachweisen. Uns geht es auch nicht um fanatische Rechthaberei. Uns geht es einzig und allein um die ganze Wahrheit und Wirklichkeit unserer menschlichen und staatlichen Existenz und um die Zukunft unserer Kinder und Enkel.

Darum sind wir von unserem Gewissen und unserer Verantwortung als Ärzte her gezwungen, diese deutliche Sprache zu sprechen, und hier von denen, die beanspruchen unseren Staat führen zu dürfen und führen zu können, zu fordern, daß sie unseren Fragen nicht in allgemeinen Parolen ausweichen oder sich hinter Schutzbehauptungen verstecken, sondern uns eindeutig und klar antworten und ihr eigenes Tun und Verhalten vor dem ganzen Volk unzweideutig rechtfertigen.

Wir danken Ihnen noch einmal für Ihre Antwort.

**Sie ist leider in keinem Satz zutreffend** und wir müssen Sie deshalb bitten, nun nach der Wahl doch auf den Boden der Wirklichkeit zurückzukehren und unsere Forderung, die wir mit den 17 Landessynodalen der Evang. Kirche von Württemberg, Herrn Bundesminister Genscher stellten, zu erfüllen in Ihrem und in unserem Interesse!

Die Massenliquidation ungeborener Kinder ist das reine totalitäre Gegenteil von Liberalität und Demokratie. Denn die Freiheit und das eigene Lebensrecht endet dort, wo Lebensrecht und Freiheit eines anderen Menschen bedroht werden. Wer Lebensrecht und Freiheit des anderen rücksichtslos der eigenen "Selbstbestimmung" opfert und das Lebensrecht des ganzen Volkes bereit ist seinem Parteiinteresse zum Opfer zu bringen, hört auf, Demokrat zu sein. Er ist totalitär. Wir bitten Sie sehr herzlich darum, deshalb gerade in der Frage der Finanzierung der Abtreibungen durch die Pflichtkrankenkassenmitglieder und Arbeitnehmer und die Einbeziehung der Kassenärztlichen Vereinigungen in diesen Liquidationsprozeß, Ihren falschen Standort zu revidieren und damit heute einen neuen Anfang zu setzen zu unser aller gemeinsamer Zukunft!

Da es sich bei dieser jetzigen Auseinandersetzung um sehr grundsätzliche, die gesamte Öffentlichkeit interessierende Fragen handelt, erlauben wir uns, den Briefwechsel den neu gewählten Bundestagsabgeordneten zuzusenden, zusammen mit der Dokumentation der Europäischen Ärzteaktion "Alarm um die Abtreibung".

Ein Durchschlag des Schreibens geht außerdem an Herrn Bundeskanzler Kohl.

Mit den besten Wünschen und Grüßen  
bin ich Ihr

i. A. Dr. med. Siegfried Ernst

1. Vorsitzender der Europäischen Ärzteaktion  
und Vizepräsident der World Federation  
Of Doctors Who Respect Human Life



Herrn  
Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl  
Adenauer Allee 139-141

5300 Bonn 1

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,  
im letzten Jahr wurden in der Bundesrepublik 91.000 Abtreibungen gemeldet.  
1980 waren es 87 700  
1979 82 800  
1978 73 500  
1977 54 300

Für 1981 liegen mir keine exakten Zahlen vor. Man wird jedoch nicht fehl gehen, eine Zahl von 88 - 89 000 anzunehmen.

Das sind innerhalb von 6 Jahren ca. **480 000** gemeldete **Kindestötungen**. Die Meldehäufigkeit, die niemand überwacht, liegt bei 40 - 60%.

Die Zahl der getöteten Ungeborenen ist also etwa doppelt so hoch wie gemeldet, ungefähr eine Million, - davon 750 000 wegen sozialer Gründe.

Kürzlich kam ich 20 Minuten zu spät zur Parkuhr. Strafe: DM 20.-. Aber wenn ein ärztlicher Abtreiber ein gesundes Kind einer gesunden Mutter vor der Geburt umbringt, wird das honoriert.

Honorieren kommt von honor = die Ehre. Der Abtreiber erhält für sein verbrecherisches Tun einen Ehrensold! Die Mutter, die ihr Kind töten läßt, bekommt den Eingriff, den Krankenhausaufenthalt, das Krankengeld, die Nachbehandlung bei Komplikationen von Krankenkasse und Arbeitgeber bezahlt!

So die **gesetzliche** Regelung, obwohl die Abtreibung grundsätzlich unter Strafe steht, lt. Urteil des BVG vom 25.2.75 ein Unrecht und ein Verstoß gegen das Grundgesetz ist.

Wir haben viel von "Wende" gehört im letzten halben Jahr, leider nicht hinsichtlich des § 218.

Herr Dr. Geißler, Bundesfamilienminister, hat mehrfach erklärt, daß der § 218 nicht geändert werde. Das 1 000 000-fache Morden soll also auch unter der Regierung einer sog. christlichen Partei weitergehen.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, Sie können davon ausgehen, daß während Ihrer bisherigen Regierungszeit in unserer Bundesrepublik mehr als 100 000 Ungeborene gemordet wurden, gemordet mit Wissen der Regierung; davon 75 000 zur Behebung einer sozialen Notlage. Als ob man durch Mord eine Notlage beheben könnte!

Jedes Jahr steigt die Zahl der abgetriebenen Kinder, siehe die Zahlen zu Anfang des Briefes. Die derzeitige Regelung des § 218, die unter bestimmten Voraussetzungen bei Abtreibung Straffreiheit für Mutter und Abtreiber vorsieht, ist, wie die Zahlen beweisen, keineswegs in der Lage, den tatsächlichen Schutz des Ungeborenen zu gewährleisten. In diesem Falle ist der Gesetzgeber **verpflichtet**, zum Schutz des sich entwickelnden Lebens das Mittel des Strafrechts einzusetzen, da offenbar andere wirksame Möglichkeiten nicht zur Verfügung stehen.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, wenn in unserer Bundesrepublik schon die Entscheidung über Leben und Tod ins Belieben schwangerer Frauen, zahlungsunwilliger Erzeuger, in das Belieben von Teenagern und Schulkindern gestellt ist - welche Werte sind dann überhaupt noch schutzwürdig? - etwa die vorgeschriebene Parkzeit?

Die Tatsache, daß jede - aus welchen Gründen immer - abtreibungswillige Frau auf Kosten der Kassenmitglieder abtreiben lassen kann - das **ist** heute leider eine Tatsache! - daß der Abtreiber von der Krankenkasse bezahlt werden muß!, ist ein unglaublicher Skandal und eines Kulturvolkes unwürdig. Solange dies bei uns möglich ist, ist die Bundesrepublik kein Rechtsstaat.

Wir wissen, daß diese barbarischen Zustände Erbe einer sozialistisch-liberalen Regierung sind. Aber nachdem die jetzige Regierung über 12 Jahr am Ruder ist, ist es an der Zeit, sich von den unseligen Machenschaften der Vorgänger zu lösen, trotz Herr Dr. Geißler; ist es an der Zeit, gemäß dem Amtseid zu Gesetz und Rechtlichkeit zurückzukehren; ist es an der Zeit, das menschliche Leben während seiner gesamten Dauer unter den Schutz des Staates, seine Bedrohung und Vernichtung unter Strafe zu stellen.

Dieses, Herr Bundeskanzler, ist meine und vieler Gleichgesinnter Bitte und Forderung. Sorgen Sie bitte dafür, daß das ungeborene Kind nicht zur Wegwerfware wird.

Zur Zeit nimmt die Bevölkerung der Bundesrepublik jährlich um 100 000 Menschen ab trotz der Ausländer, trotz des gestiegenen Durchschnittsalters. Sollte das nicht Anlaß zur Sorge für die Zukunft unseres Volkes sein?

Haben Sie, Herr Bundeskanzler, nicht folgenden Eid geschworen:

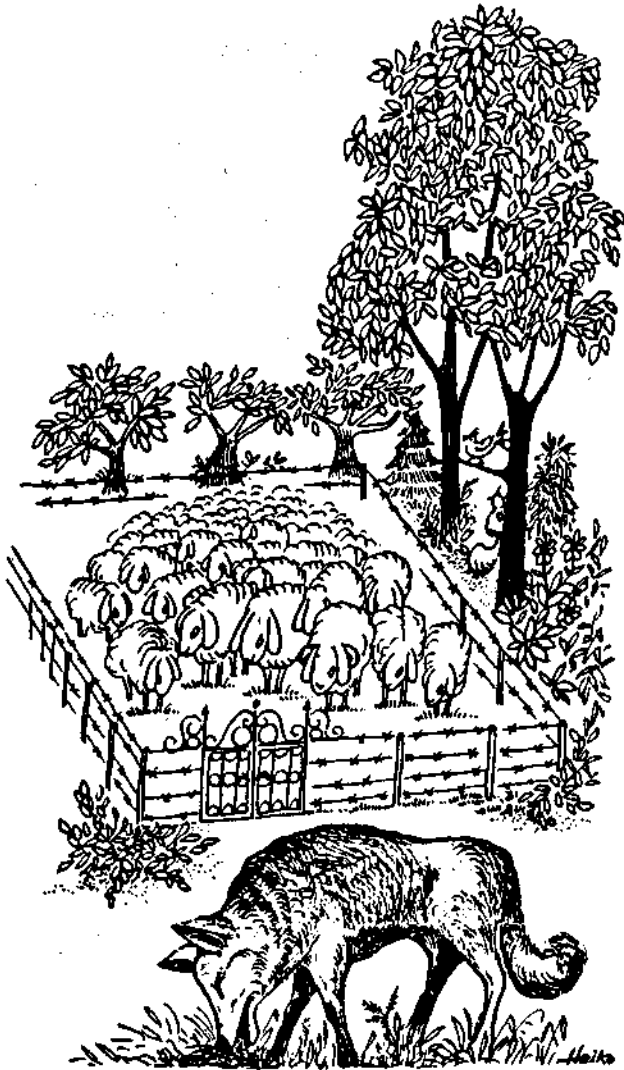
"Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohl des deutschen Volkes widmen..., Schaden von ihm wenden, das **Grundgesetz** und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen... und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde...?"

Meine Freunde und ich bitten Sie, diesen Schwur in die Tat umzusetzen, d. h. unter anderem das im Grundgesetz garantierte Lebensrecht zu verteidigen, Gerechtigkeit gegen jedermann, also auch gegen das wehrlose Ungeborene zu üben, um so Schaden von unserem Volke abzuwenden.

Mit freundlichen Gruß  
Dr. med. E. Basler  
Freiburg i. Br.

# Die Schafe und der freundliche Wolf

Eine Geschichte von Dimiter Inkiow



Kann es in der Welt Frieden zwischen Schafen und Wölfen geben? Viele meinen - es kann. Es muß nur guter Willen für friedliche Zusammenarbeit von beiden Seiten vorhanden sein.

Und daß so etwas auch möglich ist, zeigt folgende wahre Geschichte, die sich in den Wäldern von Peperonien abspielte:

Eines Tages kam ein Wolf auf die Waldwiese. Die Schafe, die auf der Wiese grasten, liefen sofort ängstlich zusammen: "Ein Wolf ist da!" Sie zitterten vor Angst, obwohl es keinen Grund zur Aufregung gab: die Wiese war durch einen dichten Stacheldrahtzaun geschützt.

Zur allgemeinen Verwunderung begrüßte der Wolf höflich und begann zu grasen.

"Warum glotzt ihr mich so an?" fragte er nach einer Weile. "Habt ihr noch nie einen grasenden Wolf gesehen?"

Die Schafe schwiegen.

"Der Schäfer hat euch sicher erzählt, daß ich Fleisch fresse", heulte der Wolf und leckte sich das Gras von der Schnauze, "aber ihr seht, es stimmt gar nicht! Ihr werdet bald sehen, wer euer Feind ist! Darf ich euch einige Fragen stellen?"

"Frag!" blökte ein Hammel.

"Wer melkt euch jeden Morgen? Wer beraubt euch täglich eurer Milch?"

"Der Schääääääfer!" blökten die Schafe.

"Wer beraubt euch jährlich eurer Wolle?"

"Der Schääääääfer..."

"Wer zieht euch das Fell über die Ohren, wenn ihr alt werdet?"

"Der Schääääääfer..."

"Wer verkauft sogar eure Kinder, die unschuldigen Lämmchen?"

"Der Schääääääfer..."

"Das heißt - wer ist euer Feind?"

Die Schafe schauten sich erstaunt gegenseitig an, und dann blökten sie wie aus einem Munde:

"Der Schääääääfer!"

"Ihr habt es selbst gesagt, weil ihr kluge Schafe seid! Darum rufe ich euch, Freunde, öffnet die Tür und lauft mir nach! Nützt die Gelegenheit, solange der Schäfer und seine Wachhunde nicht da sind! Befreit euch von diesem Ausbeuter! Ich werde euch in die Mitte des Waldes führen, wo es wunderschöne Wiesen gibt, wo das Gras viel besser schmeckt! Dort werden wir die Volksrepublik der Schafe und der Wölfe gründen! Befreit euch! Es lebe die Revolution!"

"Es lebe die Revolution!" blökte es von allen Seiten, und die Schafe öffneten die Tür und liefen dem Wolf nach. Sie liefen den ganzen Tag und dann die ganze Nacht in den Wald hinein. Auf einer Wiese mitten im Wald schiefen sie endlich ein. Als sie aufwachten stellten sie sofort fest, daß der Leithammel nicht mehr da war.

"Ich werde ihn suchen!" sagte der Wolf.

Er verschwand im Wald und kam nach einigen Stunden mit einem ziemlich dicken Bauch zurück. "Ich habe ihn nirgendwo gefunden", erklärte er. "Vielleicht ist er zurückgekehrt. Aber das ist seine Sache! Nicht jeder ist seiner Freiheit gewachsen!"

An diesem Tag gründete der Wolf mit der Herde die Volksrepublik der Schafe und der Wölfe. Die Schafe waren endlich frei. Er wurde einstimmig zum Herdenpräsident gewählt.

Aber seltsamerweise verschwand jede Nacht - wie vom Erdboden verschwunden - ein Schaf oder ein Lamm. Die Herde war am Anfang sehr beunruhigt darüber, aber der Wolf beruhigte sie mit den Worten: "Das ist eben die Freiheit! Jeder ist frei zu verschwinden, wohin er nur möchte!"

Und die ganze Herde stimmte ihm zu. Es war nur seltsam, daß der Präsident nicht mehr mit der Herde graste. Nach einigen Monaten blieb von den Schafen nur noch ein einziges altes Schaf übrig. Es graste tüchtig neben dem Wolf und blökte: "Schade, daß alle anderen weg sind! Aber du sollst nicht traurig sein, mein liebe Präsident! Ich werde dich nie verlassen! Wir werden immer zusammenbleiben!"

"Es wird so sein!" heulte der Wolf und ... fraß es auf. Dann machte er sich auf den Weg, um eine neue Herde zu suchen.

Und wenn du wissen willst, was weiter geschah, dann brauchst du nur die Geschichte von Anfang an zu lesen.

# Presseerklärung der Europäischen Ärzteaktion

auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag Hannover am 10. Juni 1983

Der Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentages, Dr. Eppler, erklärte der Presse gegenüber und im Fernsehen, die Bewegung für das Leben sei deshalb vom "Markt der Möglichkeiten" (mit seinen 460 Ständen) ausgeschlossen worden, weil diese Bewegung "die Grenzen der Pluralität des Kirchentages überschreite, weil sie in einem aggressiven und friedensunfähigen Stil gegen die Abtreibung votiere". (Zunächst hatte man in wahrheitswidriger Form erklärt: man habe keinen Platz mehr!)

Der Generalsekretär des Kirchentages, Klaus Reblin, behauptete laut einem Artikel im Allgemeinen Sonntagsblatt unter der Überschrift "Ausgeschlossen", daß "die Organisation den Zulassungsbestimmungen nicht entsprochen habe, zu denen auch gehöre, entgegengesetzte Positionen zuzulassen!" Dies heißt im Klartext, daß man nach **der Meinung dieser Herrn dann "friedensunfähig" sei, wenn man die Tötung ungeborener Kinder ohne zwingenden medizinischen Grund** - das ist doch die entgegengesetzte Position! - **nicht zulassen wolle**. Das ist eigentlich ein Kompliment für den "Dachverband für das Leben", der durch seinen Einsatz in den letzten 10 Jahren sicher tausenden von ungeborenen Kindern das Leben gerettet hat. Denn er "läßt die Gegenposition" des Tötens "nicht zu"! Auch die **"Pluralität"** ist leider zwischen Töten und Lebenlassen, **zwischen Tod oder Leben nicht möglich**. Hier hat auch Herr Dr. Eppler recht! Allerdings müßten Herr Dr. Eppler und Herr Klaus Reblin dann auch die **Friedensnobelpreisträgerin Mutter Teresa von Kalkutta**, falls sie je hätte kommen wollen, **von einem solchen Kirchentag als "friedensunfähig" ausschließen**. Ich stand am Pfingstmontag in Madrid auf derselben Tribüne, als sie vor 30 000 Zuhörern sich in schärfster Form gegen die Freigabe der Abtreibung in Spanien wandte und auf die Tatsache hinwies, daß die ungeborenen Kinder in das Ebenbild Gottes geschaffen seien und das Wort Christi für sie gelte: "Was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan!" Das gilt nicht nur für das Positive, sondern auch dann, wenn man ein solches wehrloses unschuldiges kleines Kind im Mutterleib tötet! **"Wer ein ungeborenes Kind tötet, der tötet Jesus!" sagte Mutter Teresa**. Und Abtreibung ist "Mord"! "Wie will man verhindern, daß die Menschen sich gegenseitig im Krieg töten, wenn man zuläßt, daß schon die Mütter ihre Kinder im Mutter Schoß umbringen?" "Es gibt keinen Frieden, solange man gegen die wehrlosesten und unschuldigsten menschlichen Geschöpfe Krieg führt!"

Der Bischof von Rottenburg, Dr. Georg Moser, bezeichnete in der Gegenwart des deutschen Bundeskanzlers vor kurzem die derzeitige Abtreibungspraxis mit Zwangsfinanzierung durch die Pflichtkrankenkassen als **modernen "Holocaust"**. Auch alle überzeugten Katholiken müßten dann von diesem Kirchentag ausgeschlossen werden, denn der Papst sagt ununterbrochen dasselbe mit aller Schärfe und läßt auch keine "entgegengesetzte Position" zu!

Die Entwicklung in den USA, die wir in der Bundesrepublik ja so oft kopieren, zeigt, daß das Wort des Bischofs vom "Holocaust" keineswegs eine Übertreibung ist. Wir legen Ihnen deshalb einen amerikanischen Bericht über die dortige Lage bei. Wir machen Sie dabei darauf aufmerksam, daß ähnliche Einzelbilder durchaus auch bei uns photographiert werden könnten, da auch bei uns bei medizinischer und "kindlicher" Indikation bis zur 22. Woche abgetrieben wer-

den darf (bei medizinischer sogar bis zur Geburt). Das **Ergebnis der von Dr. Eppler** und Genossen im Bundestag, Stuttgarter Landtag und in der EKD Synode **propagierten "Reform des § 218 StGB ist eine Vervielfachung der Gesamtabtreibungszahlen** in den letzten 7 Jahren. Ca. 250 000 jährlich liquidierte ungeborene Kinder entsprechen der Ausradierung einer Stadt wie Augsburg durch Atombomben. Die Bundesregierung stützte sich bei der Berechnung der Kosten der Abtreibungen für die Krankenkassen auf die am 30.11.72 im Deutschen Ärzteblatt veröffentlichte Hochrechnung der Gesamtabtreibungszahlen des Jahres 1971 durch Dozent Dr. Schultze, Frauenklinik Bremerhaven, der gut gerechnet auf höchstens 80 000 Abtreibungen (legal + illegal) kam.

Wir sehen im Ausschluß der "Bewegung für das Leben" aus den oben angeführten "Gründen" **eine Fortsetzung der Politik von Herrn Dr. Eppler nun in seiner Eigenschaft als Kirchentagspräsident**. Er muß sich deshalb daran erinnern lassen, daß er 1974 bei den knappen Mehrheitsverhältnissen im Bundestag die Möglichkeit gehabt hätte, die verfassungswidrige Fristenlösung zu verhindern, statt sie durchzudrücken.

Wer den fanatischen Kampf des Herrn Dr. Eppler gegen den damaligen Baden-Württembergischen Justizminister Dr. Bender und die Vertreter der Kreisräte miterlebte, weil sie in ihren Kreiskrankenhäusern keine Tötungen ungeborener Kinder ohne jede medizinische Notwendigkeit zulassen wollten (siehe Landtagsprotokoll Stuttgart v. 14.10.1976), der fragt sich, **wie ein solcher Mann Präsident des Deutschen Evang. Kirchentages werden konnte, der ganz offensichtlich nicht einmal weiß, was nach der Vorstellung der Bibel eine "Gewissensentscheidung" ist**. Denn das Gewissen ist nach evangelischer Überzeugung das "gewisse Wissen um die objektiven Gebote und Verhaltensnormen Gottes", aber niemals nur ein theologischer Popanz zur subjektivistischen Rechtfertigung von Tötungshandlungen aus "sozialen Notlagen". Dr. Martin Luther kannte kein normenfreies Privatgewissen, sondern nur das an die Bibel gebundene und daran ausgerichtete Gewissen. Das lernt man eigentlich schon im Konfirmantenunterricht. Der Prophet Jeremia bezeichnete die Tötung der Neugeborenen durch den Moloch Kult, die der heutigen Abtreibung entspricht, als den schlimmsten "Greuel", dessen Konsequenz die Zerstörung Jerusalems durch die Babylonier war.

Herr Dr. Eppler bestritt damals in seiner großen Anfrage als Vorsitzender der SPD Landtagsfraktion den Kreisräten und Landtagsabgeordneten ihr verfassungsmäßiges Recht, auch als Politiker eigene Gewissensentscheidungen in der Frage von Leben und Tod ungeborener Kinder in ihrem Zuständigkeitsbereich treffen zu dürfen. Denn er wollte ihnen verwehren von ihrer Pflicht Gebrauch zu machen, den Mißbrauch öffentlicher Gelder und kommunaler Einrichtungen, die ihrer Aufsicht unterstehen, zum Töten, statt zum Heilen, zu verbieten. Ja er bestritt nicht nur den Politikern das Aufsichtsrecht und die daraus kommende Gewissensentscheidung in diesem Fall, sondern **sprach sogar den Chefärzten das Recht ab, über die Durchführung solcher der hippokratischen Verpflichtung des Ärztstandes Hohn sprechenden Tötungen zu entscheiden!** Er sagte: **"weil kein Chefarzt die Gewissensentscheidungen seiner Kollegen an sich ziehen könne!"** (Seite 324 Protokoll 7/9) Auf Seite 325 behauptet er dann sogar: **"Das was ethisch zu-**

**lässig ist, entscheidet das einzelne Gewissen und sonst gar niemand!"**

Wie elegant klammert hier doch der heutige Kirchentagspräsident Gott und seine Gebote aus einer solchen "Gewissensentscheidung" aus!

Wer sich also bei "sozialer Notlage" aus der Tötung eines Menschen kein Gewissen macht, kann sie durchführen, ohne daß irgend jemand das Recht hat ihn zu hindern, auch wenn es sich dabei um das eigene Kind handelt!

**Diese Art von Gewissensentscheidungen treffen auch Kannibalen**, wenn sie in die "soziale Notlage" des Hungers kommen. Sie haben dabei dann das beste "Gewissen"!

Wenn ein solcher "Friedenskämpfer" nun diejenigen verleumdet und ausschließt, die sich am meisten für das Lebensrecht der ungeborenen Kinder einsetzen und sie als aggressiv und friedensunfähig bezeichnet, so ist das zwar für die "Bewegung für das Leben" ein Kompliment, aber **für die gesamte Evangelische Kirche Deutschlands eine Schande! Denn wer ist hier der wirkliche "Aggressor" und wer ist in Wahrheit "friedensunfähig"?** Ist es nicht derjenige, der damit erneut den ungeborenen Kindern ihr Lebensrecht schmälert und auf diejenigen, die es verteidigen, den Bann des Ausschlusses schleudert! Dies aber war nicht nur gegenüber Martin Luther eine Kriegserklärung, es ist es auch in diesem Fall.

Das wird sehr schnell klar, wenn man sich vergegenwärtigt, was eine solche öffentliche Verleumdung durch den Präsidenten des Evang. Kirchentages und seinen Generalsekretär für die Mitglieder der "Bewegung für das Leben" in unserer modernen politischen und ideologischen Wirklichkeit im Endeffekt bedeutet! Es wird sichtbar an der Kommentierung des "Spiegels", der behauptet: **Eppler habe sich und den Kirchentag nach rechts durch diesen Ausschluß und auch nach links gegen die Homosexuellen abgegrenzt!**

Die Verleumdung, "rechtsradikal" und "friedensunfähig" zu sein, ist im Atomzeitalter die schlimmste denkbare Beleidigung und Diskriminierung. Denn entsprechend der Terminologie der Epplerschen Friedensbewegung und ihrer kommunistischen Freunde ist derjenige, den sie als "friedensunfähig" bezeichnen, ein "Feind des Friedens" im Atomzeitalter und deshalb in letzter Konsequenz ein Feind der Menschheit. Friedensfeinde und Menschheitsfeinde aber müssen wie Amokläufer mit allen verfügbaren Mitteln bekämpft werden. Man isoliert sie durch Ausschluß und macht sie so morgen zum Freiwild!

Entgegen der Behauptungen des Spiegels grenzte sich Herr Eppler aber gegenüber den Homosexuellen oder irgendwelchen sonstigen "Linken" keineswegs durch Ausschluß ab. Sie sind ebenso, wie afrikanische Terroristen oder atheistisch-marxistische Gruppen durchaus willkommen.

**Mit einer Zulassung der Propaganda der homosexuellen Perversion wird aber aus einem Kirchentag der "Umkehr zum Leben" ein Kirchentag der "Umkehr des Lebens", d. h. seiner Perversion ins Gegenteil!**

War es eine Freudsche Fehlleistung, daß ein mit Gras bewachsener Prellbock am Ende eines toten Geleises zum Symbol des Kirchentages erwählt wurde? Denn durch solche Entscheidungen und eine solche Führung ist er tatsächlich in eine Sackgasse geraten, aus der es nach menschlichem Ermessen keine "Umkehr zum Leben" mehr gibt, wenn Gott nicht ein Wunder tut!

*Dr. med. Siegfried Ernst*

*1. Vorsitzender der Europ. Ärzteaktion und Mitglied der Landessynode der Evang. Kirche v. Württemberg.*

**Du sollst dich nicht der Mehrheit anschließen zum Bösen.**

**(2. Mose 23,2)**

**Antwort von Dr. Eppler auf mein Schreiben an das Präsidium.**

Sehr geehrter Herr Lackmann,

ich habe nicht die Absicht, meine Position in Sachen Abtreibung gegenüber Leuten zu verteidigen, die immer nur den Teil der Wahrheit zur Kenntnis nehmen wollen, der ihnen paßt.

Aber der Kirchentag wird sich auch künftig nicht in Mörder und Gerechte einteilen lassen.

Mit freundlichem Gruß  
gez. Eppler

**Antwort von Pastor Lackmann auf diese Antwort Dr. Epplers**

Sehr geehrter Herr Dr. Eppler,

ich danke Ihnen, daß Sie schnell und kurz und bündig geantwortet haben. So will ich es denn auch so halten.

Der Unterschied und die Scheidung zwischen dem Gott lästernden Mörder zur Rechten Jesu und dem umkehrenden und der sühnenden Barmherzigkeit Gottes sich anvertrauenden Mörder zur Linken Jesu - und damit auch die Unterscheidung und Scheidung von Kirche und Welt - scheint Ihnen nicht geläufig zu sein.

Wie Sie bei diesem Verständnis der Nachfolge Jesu Christi mit einer apostolischen Mahnung wie 1. Kor. 6,9-11 zurecht kommen wollen, ist mir unerfindlich.

Ein evangelischer Kirchentag, der in diesem Verständnis des Evangeliums vorbereitet und durchgeführt wird, ist für mich weder evangelisch noch ein Tag der Kirche.

Lassen Sie es sich bitte von einem Mann, der seinem Alter entsprechend sozusagen bereits vor den Toren des himmlischen Jerusalem auf und ab wandert, sagen: Mit Ihrem Verständnis des christlichen Glaubens und Glaubensgehorsams hätte es zur Zeit des Nationalsozialismus weder eine Bekennende Kirche noch Männer und Frauen gegeben, die im Namen Jesu und zur Ehre Gottes bereit waren, den Weg in die Todeslager und unter das Fallbeil zu gehen.

Mit freundlichem Gruß  
gez. Max Lackmann

**Anmerkung der Redaktion:**

Pastor Max Lackmann war während des 3. Reiches wegen seinem klaren Bekenntnis im Konzentrationslager. Er verfasste vor 3 Jahren das erschütternde Theaterstück zur Abtreibung "Ein Mann schreit" (veröffentlicht im Martinsverlag Buxheim).

# Europäische Gemeinschaften

## EUROPÄISCHES PARLAMENT

# Sitzungsdokumente

1982-1983

13. Januar 1983

DOKUMENT 1-1144/82

### Entschließungsantrag

eingereicht von Herrn Habsburg, Frau Schleicher, Frau Lenz, den Herren Konrad Schön, Klepsch, Alber, Rinsche, Mertens, Frau Rabbethge, den Herren Aigner, Sälzer, von Wogau, Dalsass, Bocklet, Majonica, Wedekind, Schall, Fischback, Del Duca, Pedini, Filippi, Costanzo, Barbagli, Travaglini, Pflimlin, O'Donnell, Clinton, Lady Elles, den Herren Papaefstratiou, van Kerkhoven, Frau Phlix, den Herren Deschamps und Barbi

gemäß Artikel 47 der Geschäftsordnung

zu Experimenten mit lebenden menschlichen Embryos

### Das Europäische Parlament,

- A. beunruhigt über die wachsende Zahl von Experimenten mit menschlichen Embryos, die lebendig dem Mutterleib entnommen wurden, worauf noch jüngst der Weltbund der Kinderfreunde AMADE hingewiesen hat,
- B. in der Erkenntnis, daß es sich hier um einen Verstoß gegen die Menschenwürde und um die Mißachtung des Rechtes auf Leben handelt,
- C. unter neuerlicher Betonung der "Erklärung der Rechte des Kindes", in der das Recht des Kindes auf den Schutz seiner Persönlichkeit schon vor seiner Geburt niedergelegt ist,
- D. überzeugt, daß die Fortschritte der Wissenschaft, so nützlich und wünschenswert sie sind, niemals auf Kosten der Grundrechte des Menschen, also auch jener der geborenen und ungeborenen Kinder, erfolgen dürfen,
- E. besorgt, weil ein so schwerwiegender Rechtsbruch wie Experimente mit Lebenden menschlichen Embryos, falls ungeahndet, der Willkür und Barbarei den Weg öffnet,

1. dringt bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaft darauf, daß sie von den Mitgliedstaaten die energische Durchsetzung des Rechtes auf Leben sowie auf körperliche Integrität der geborenen und ungeborenen Kinder fordert;
2. erwartet, daß sie den Mitgliedstaaten nahelegt, alle Verwendung lebender Embryos nicht nur zu kommerziellen, sondern auch zu wissenschaftlichen Zwecken zu verbieten, wobei die einzigen ärztlichen Eingriffe, die erlaubt wären, therapeutische Maßnahmen sein dürfen, die nur im Dienste von Mutter und Kind vorgenommen werden;
3. fordert die Kommission auf, dem Parlament einen Bericht über ihre Tätigkeit als Folge dieser Entschließung möglichst bald vorzulegen;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

# Telegramm von Marianne Strauß

Telegramm aus München, Frau Marianne Strauß,  
über Bremen, 6. Mai 1983, durchgegeben 16.30 Uhr

Den in Lemfoerde versammelten Teilnehmern der Wochenendklausur-Tagung unter dem Leitgedanken "Pro Life" übermittle ich herzliche Grüße!

Der Schutz des ungeborenen Lebens ist ein christliches und humanitäres Gebot.

Wir werden ihm nicht gerecht, indem wir die Abtreibung anprangern, ohne mit aller Kraft dafür Sorge zu tragen, daß es zu diesem Schritt der Verzweiflung **nicht** kommt.

Das Kind ist keine Sonderproblematik der Frau, sondern Angelegenheit des ganzen Volkes.

Unser heutiger Sozialstaat zerstört die Zukunft unseres Landes, weil nur an die Bewältigung der Vergangenheit gedacht wird. Familiengründung und Berufsbildung fallen in dieselbe Lebensphase. Der Wunsch nach Kindern ist deutlich spürbar und gerade bei der Jugend vorhanden. Wenn er nicht realisiert werden kann, dann fallen die Folgen auf die Gemeinschaft zurück.

Es gilt deshalb, die christlichen Sittengesetze ins Gedächtnis zu rufen. Die Familie muß wieder Mittelpunkt werden. Wir brauchen die Einbettung auch der Schwangeren, der jungen Mutter, der jungen Familie in unserem Staat. Wir brauchen die vollständige Gleichwertigkeit der Arbeit von Hausfrau und Mutter - der bekanntlich auch die Sorge für die Alten und Hochbetagten obliegt - und der beruflichen Erwerbstätigkeit.

Die deutschen Pro-Life-Gruppen haben sich das Ziel gesetzt, für Anerkennung und Respekt der Frau in Not zu werben.

Ich danke allen Initiatoren und Mitarbeitern für ihren bisherigen Einsatz und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Tagung in Lemfoerde mit weiteren Fortschritten in der Sache, für die sie kämpfen.

Marianne Strauß

---

## Humor ist, wenn man trotzdem lacht

---

### Zeitgenössische Satire »Oben Ohne« zum Abschluß eines Pressekrieges über dieses Thema in der Südwest-Presse

Schaut man heut in eine Zeitung  
liest man nur noch Moritaten  
neben Bildbericht-Verbreitung  
von dem «Oben-Ohne»-Baden!

Denn hier kämpfen wahre Kenner  
für die Blanken-Busen-Mädchen;  
Don Juans und Lebemänner  
gegen jedes Feigenblättchen!

Zwar der Sigmund Freud erklärte,  
daß die Schwachsinnigen, Blöden,  
jedes Schamgefühl entbehrten,  
könnten deshalb nicht erröten!

Doch sie rufen voll Empörung:  
«Was zum Teufel soll dabei sein!  
Wir verbitten uns die Störung,  
denn wir wollen endlich frei sein!»

«Seht die Tierchen auf den Weiden,  
wie sie schön zusammen grasen;  
warum sollen wir uns kleiden  
und voll Scham verstecken lassen!»

Wir verachten alle Neider,  
und verklemmten Fleischbeschauer!  
Denn nach ihrem prallen Euter  
mißt den Wert der Kuh der Bauer!

Darwin hat es ja bewiesen,  
daß vom Affen wir abstammen!  
Das will man uns nun vermiesen  
und zum Menschsein uns verdammen!

Nein! Wir sind nur «nackte Affen»  
und der «Stern» ist unsre Bibel  
Mögen auch die Türken gaffen!  
«Oben Ohne» ist kein Übel!

Medicus wider den tierischen ERNST

# Bücher-Material-Kassetten

## Bücher:

### NEUERSCHEINUNG:

Dr. med. Siegfried Ernst:  
**Dein ist das Reich** 199 S., DM 20.--  
 Antwort auf das Woher und Wohin  
 des Ideologienwirrwarrs

Dr. med. Siegfried Ernst:  
**Alarm um die Abtreibung**  
 Dokumentation in 2 Bänden  
 Beide Bände dokumentieren - sorgfältig recherchiert -  
 die verschiedenen Stellungnahmen der beteiligten  
 Diskussionspartner  
 559 S. und 564 S. DM 35.00

Dr. med. Siegfried Ernst:  
**Das größte Wunder ist der Mensch**  
 Sonderpreis, solange Vorrat DM 15.-- (sonst DM 22.--)

Dr. med. Siegfried Ernst:  
**Wissenschaft von gestern  
 als ideologischer Irrtum von heute** DM 2.--

### VORANKÜNDIGUNG:

Dr. med. Siegfried Ernst:  
**"Bescheinigungsbüros oder Rat und Hilfe"**  
 Denkschrift zum Problem der kirchlichen  
 Schwangerschafts-Beratungsstellen DM 5.--

Prof. Dr. Erich Blechschmidt:  
**Wie beginnt das menschliche Leben** DM 13.50  
**Die Erhaltung der Individualität** 92 S., DM 5.80  
 und als besondere Schrift  
**Der Irrtum Haeckels** 8 S., DM 1.50

Dr. Alfred Häussler:  
**Die Pille, das drohende Unheil** 32 S., DM 1.50

Dr. Josef Rötzer:  
**Liebesehe und Kinderzahl** 115 S., DM 17.80  
**Natürliche Geburtenregelung** 68 S., DM 13,80

Ingrid Trobisch:  
**Mit Freuden Frau sein I** 136 S., DM 14.80  
 - und was der Mann dazu tun kann

Ingrid Trobisch/Elisabeth Rötzer:  
**Mit Freuden Frau sein II** 136 S., DM 15.80  
 Fragen und Antworten um das Geheimnis  
 der Fruchtbarkeit

Flavio di Silvio:  
**Das Ding** 102 S., DM 8.00  
 Übersetzung ins Deutsche Josef Kral

Dr. Thomas Kreybig:  
**Entstehung von Mißbildungen** 266 S., DM 4.--  
 aus äußeren und inneren Ursachen  
**Hormone und Schwangerschaft (Schrift)** DM 0.20

Henry van Straelen:  
**Abtreibung, die große Entscheidung**  
 259 S., DM 10.--

Dr. Jack und Mrs. Barbara Willke:  
**Abtreibung, die fragwürdige Entscheidung**  
 Übersetzung des "Handbook on Abortion" (USA)  
 von Dr. Heribert Berger/Innsbruck 254 S., DM 14.--

E. Tremblay:  
**Die Affäre Rockefeller** DM 3.--

Alexander van der Does de Willebois:  
**Beherrschte und integrierte Sexualität** DM 2.50

Prof. Dr. Dr. Georg Siegmund:  
**Sein oder Nichtsein** 402 S., DM 15.00  
 Die Frage des Selbstmordes

Dr. Georg Götz/Johannes B. Heidel:  
**Ehe und Familie** 77 S., DM 9.80

Prof. Dr. Magnus Schmidt:  
**Abortus und Euthanasie** 31 S., DM 2.--  
 Von der Gemeinschaft und von der Bewahrung  
 menschlichen Lebens

**Medizin und Ideologie** 207 S., DM 10.--  
 Vorträge vom Weltkongreß der Weltärztevereinigung  
 für die Achtung vor dem menschlichen Leben, in Bern,  
 3./4. Sept. 1977

Fragen der Freiheit, Ausg. März/April 1980  
**Sonderheft: Die Familie** 83 S., DM 2.--

Demnächst lagernd:  
**"Hallo - hier bin ich!"**  
 Eine humorvolle Schilderung "...seiner vergnüglichen  
 Abenteuer auf der neunmonatigen Reise bis zur Ge-  
 burt..." v. Willy Breinholst.

## Schriftmaterial:

**Leben oder Tod** DM -.20, ab 1000 DM -.16  
**Von A bis Z unwahr (Neubearbeitung)** DM -.30  
**Wann ist's Mord** DM -.20

**Gesundheitliche Folgen eines  
 Schwangerschaftsabbruches** DM -.15  
**Das sollte Sie nachdenklich machen** DM -.10

**Evangelische Gedanken zur Frage  
 des Petrusamtes** DM 5.--  
 und der "Unfehlbarkeit" in Lehre und  
 Sitte von Dr. S. Ernst

**Schule, Grundgesetz und Elternhaus** DM 1.--  
 hat die Schule einen erweiterten  
 Erziehungsauftrag?  
 Referat von Dr. Hermann v. Coelln

Wenn unzustellbar, bitte **nur** Anschriftsausschnitt  
mit neuer Anschrift zurück!

Impressum:  
Redaktion und Vertrieb:  
Europäische Ärzteaktion  
Postfach 1123-7900 Ulm  
**Neue Telefonnummer: 0731/72 29 33**  
Postscheckkonto Stuttgart 136 89-701  
Deutsche Bank Ulm 0929 877  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Dr. Siegfried Ernst, Ulm  
Satz und Druck: W. Gösele K.G., Ulm

**Die Vorträge vom Internationalen Kongreß der Europäischen Ärzteaktion in der Stadthalle Speyer, am 31. Oktober 1982**

Professor Werner Kägi ( S c h w e i z ) ,  
**Die Gefährdung der rechtlichen Grundlagen Europas** DM 2.--

Dr. med. Georg Götz (BRD) und  
Dr. med. Peggy Norris (GB)

**Amniozentese oder die moderne Selektion** DM 2.--

Dr. med. Alfred Häussler (BRD)  
**Die Kontrazeption und ihre Folgen für die Gesellschaft** DM 4.--

Dr. med. Jack und Mrs. Barbara Willke (USA)  
**Der Kampf um die geistig-moralischen Grundlagen der USA** DM 2.--

Frau Erna Maria Geier, M.d.B.  
**Die politische Diskussion um die Abtreibungspraxis in der BRD muß neu entfacht werden** DM 2.--

Univ. Prof. Dr. Heribert Berger (A)  
**Euthanasie als Bedrohung des Menschen** DM 2.--

**NEU:**  
Autoaufkleber (15 cm x 50 cm, Farbe rot-weiß)  
**Abtreiben heißt töten, Babys wollen leben** DM 1.--

## Kassetten:

Internationaler Kongreß in Augsburg, 16.-18. Mai 1980

**Christa Meves:** Neue Erfahrungen um die legalisierte Abtreibung in psychologischer Sicht

**Dr. Karel Gunning:** Die Bedrohung von Freiheit und Einheit der europäischen Ärzteschaft durch die Abtreibungsfreigabe

**Dr. Massimo Spalette:** Situation des Ärztestandes in Italien nach der Abtreibungsfreigabe

**Dr. Heinrich Aigner:** Der Schutz des ungeborenen Lebens als unverzichtbarer Bestandteil einer europäischen Rechtsordnung

**Dr. Hartwig Holzgartner:** Aktualitäten zum § 218

Internationaler Kongreß in Speyer, 29.-31. Okt. 1982

**Professor Werner Kägi (Schweiz):** Die Gefährdung der rechtlichen Grundlagen Europas

**Dr. med. Georg Götz und Dr. med. Peggy Norris (BRD und GB):** Amniozentese oder die moderne Selektion

**Dr. med. Alfred Häussler (BRD):** Die Kontrazeption und ihre Folgen für die Gesellschaft

**Dr. med. Jack und Mrs. Barbara Willke (USA):** Der Kampf um die geistig-moralischen Grundlagen in der USA

**Pater Otto Maier (BRD):** Aktionen für das Leben

**Frau Erna Maria Geier, M.d.B.:** Die politische Diskussion um die Abtreibungspraxis in der BRD muß neu entfacht werden

**Ein russischer Priester (UDSSR):** Über Glaubenssituationen und über die moralischen Grundlagen in der Sowjetunion

**Dr. Karl Philbert und Bernhard Philbert:** Die Geschichte des Kosmos oder die Grenze des Denkens

**Univ. Prof. Dr. med. Heribert Berger (Innsbruck):** Euthanasie als Bedrohung des Menschen

**Dr. med. Siegfried Ernst (BRD):** Europa und sein Leitbild heute, 1. und 2. Teil (2 Kassetten)

**Bekenntnisfeier im Dom von Speyer**  
1. und 2. Teil (2 Kassetten)

## Medien:

für Schulunterricht, Jugend- und Erwachsenenbildung

Videoband von Professor Dr. Erich Blechschmidt (alle Systeme)

**Frühe Phasen der menschlichen Entwicklung** (1 Stunde) DM 196.50

**NEU!**  
Doppel-Diaserie mit Kassette:  
**Mensch von Anfang an**  
von Prof. Dr. E. Blechschmidt DM 70.--

Spielfilm: (16 mm, 30 min.)  
**Abtreibung, die große Entscheidung** Leihgebühr DM 10.--

## Als Geschenkidee:

**Gedichte von Dr. Siegfried Ernst**  
auf Bildkarten  
z. T. mit Ulmer Münsterfensterabbildungen  
für Wechselrahmen